

Das viertjährige Abonnement beträgt in Breslau
1 Mtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie
incl. Postzuschlag 1 Mtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt
an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung
Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen
Petitzelle 1 Sgr.

Breslauer Zeitung

Nº. 308.

Donnerstag den 6. November

1851.

Inhalt. Breslau. (Zur Situation.) — Preußen. Berlin. (Amtliches.) — (Das Programm der altpreußischen Partei.) — (Handelspolitisches.) — (Flotten-Angelegenheit.) — (Zur Tages-Chronik.) — Koblenz. (Die Prinzessin von Preußen.) — Deutschland. Frankfurt. (Stockungen in den Bundestagsarbeiten.) — (Bundestägliches.) — Von Main. (Vergeltung für den Empfang Kossuths.) — Dresden. (Preisaufgabe. Berichtigung. Ausschüttungen.) — Leipzig. (Ein Beschlus der Stadtverordneten.) — Hannover. (Der König. Ständisches. Antwort an Palmerston.) — Magdeburg. (Aushebung der Grundrechte.) — Kiel. (Günstigere Aussichten für den Herzog von Augustenburg. Dänisches. Schwedisches.) — Dänemark. Kopenhagen. (Bustände. Reichstag.) — (Die dänische Marine.) — Österreich. Wien. (Tagesbericht.) — (In Betreff der österreichischen Anleihe.) — Italien. Vom Po. (Die Pläne Österreichs.) — Frankreich. Paris. (Das neue Ministerium.) — Großbritannien. London. (Kossuth.) — Osmanisches Reich. Alexandrien. (Die Suez-Eisenbahn.) — Provinzial-Zeitung. Breslau. (Vorsorge zu rechter Zeit.) — (Konstitutionelle Ressource.) — (Selbstmord.) — Liegnitz. (Thor-Angelegenheit. Das Kreisgerichts- und Inquisitorials-Gebäude.) — Ohlau. (Städtische Angelegenheit. Jubiläum. Wasserstand.) — Glogau. (Gemeindeordnung.) — Aus dem Lübecker Kreise. (Legate.) — Notizen aus der Provinz. — Wissenschaft, Kunst und Literatur. Breslau. (Theatralische Rücksicht.) — (Fortgesetzte Kalenderschau.) — (Sitzung der technischen Sektion.) — (Die Parodie des Propheten.) — Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege. (Interessante Rechtsfälle.) — (Amtliche Verfassungen und Bekanntmachungen.) — Posen. (Die Beamten und die städtische Einkommenssteuer.) — Breslau. (Schwurgericht.) — Glogau. (Schwurgericht.) — Handel, Gewerbe und Ackerbau. Breslau. (Plenarsitzung des Gewerberates.) — (Sitzungen des Breslauer landwirtschaftlichen Vereins.) — (Industrielle und landwirtschaftliche Notizen.) — Breslau. (Produktionsmarkt.) — (Berliner und Stettiner Markt.) — Mannigfaltiges.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 3. November. Dem früheren General-Prokurator von Rouen, Daniel, ist das Portefeuille des Justizministeriums übertragen worden.

Paris, 3 Nov., Nachmittag 5 Uhr. 3 p. Et. 55, 90. 5 p. Et. 90, 55. Liquidation. Cours v. 31. Okt.: 3 p. Et. 55, 70. 5 p. Et. 90, 10.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

Paris, 4. November. Die Präsidenten-Botschaft ist stark konservativ und eifert gegen jede Auarchie. Sie proponirt Abschaffung des Wahlgesetzes. Berryer bekämpft die Dringlichkeit des Vorschlags, und verlangt Ernennung einer außerordentlichen Commission. Die Linke protestirt. Girardin unterstützt die Dringlichkeit. Thorigny bekämpft den Antrag auf Niedersetzung einer Commission. Berryer, Baroche-Jaquelain bestehen darauf. Die Assemblée verwirrt die Dringlichkeit. Tumult. Morgen Präsidentenwahl.

Paris, 4. Nov. 5 p. Et. 90, 35. 3 p. Et. 55, 80.

Breslau, 5. November. [Zur Situation.] Die obenstehende telegraphische Depesche dürfte für heute die Aufmerksamkeit des politischen Publikums vor allem Andern fesseln.

Die National-Versammlung hat die Dringlichkeit des in der Botschaft proponirten Antrages auf Abschaffung des Wahlgesetzes verworfen und ihn an eine Prüfungskommission verniesen.

Es könnte sonach fast scheinen, als wollte sich die Majorität in Opposition gegen das Elysée setzen, und in diesem Glauben dürfte man durch die Namen derjenigen Redner bestärkt werden, welche die Verwerfung durchgesetzt haben. Es sind dies: Berryer und Baroche-Jaquelain, die Führer der beiden legitimistischen Fraktionen. — Erwagt man aber genauer die Situation, so wie selbige durch den gestern citirten Artikel des „Journ. d. Deb.“ gezeichnet wurde, die von allen Seiten konstatierte Hinneigung zur Versöhnlichkeit und die bereits enthüllte Doppelpolitik des Präsidenten, welcher die Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai nur vorschlägt mit der voraus gesetzten Entschließung, es bei einigen Modifikationen bewenden zu lassen, so dürfte sich wohl die Annahme rechtfertigen, daß die Majorität bei dem gefassten Beschluss sowohl die Wahrung ihrer Autorität im Auge hatte, als auch gewiß war, durch ihren Beschluss der wahren Absicht des Präsidenten am besten zu entsprechen.

Diese Annahme wird um so wahrscheinlicher, je heftiger die Linke sich für die Dringlichkeit ausgesprochen hat. — Allerdings wird man aber erst zu einer klaren Anschaugung der Dinge kommen, wenn wir mit der Debatte selbst bekannt gemacht sein werden.

Zedenfalls sind durch die Depesche alle übrigen Mittheilungen aus Paris zum größten Theile ihres Interesses beraubt, zumal die Kabinettsskize überhaupt kaum ein Interesse in Anspruch nahm.

Aus Berlin erhalten wir die Nachricht, daß im Laufe der nächsten Tage die Einschaltung der Kammer für den 27. d. Mis. erfolgen wird. — Auch theilen wir heut das Programm der altpreußischen Partei mit, aus welchem sich ergibt, welche ungewöhnliche Differenz auch bei uns im Schoße der konservativen Partei obwaltet.

Das Programm bezog sich ursprünglich auf das Projekt einer in Berlin zu etablierenden neuen Zeitung; indes läßt sich erwarten, daß es auch, trotzdem dieses Projekt wieder aufgegeben worden ist, eine mehr als bloß theoretische Geltung und Bedeutung gewinnen und in der nächsten parlamentarischen Session von einflußreicher Wirkung sein wird.

Ebenfalls aus Berlin wird heute angekündigt, daß es zu der von Preußen beabsichtigten Kündigung des Zollvereins nun doch wohl nicht kommen dürfe, da die süddeutschen Staaten sich immer mehr disponirt fühlen, an denselben festzuhalten.

Heute hat am 25. zwischen Hannover und Schaumburg-Lippe der Abschluß der Verhandlungen über den Beitritt zum Vertrage vom 7. Sept. d. J. stattgefunden und ist die Auswechselung der Ratifikationen erfolgt.

Auch die Verhandlungen zwischen Oldenburg und Hannover über denselben Gegenstand sind dem Abschluß nahe.

In Betreff der Ergebnisse der jüngsten österreichischen Anleihe bringen wir unter Wien eine Mittheilung aus Girardin's „Presse“, für deren Richtigkeit wir allerdings nicht verantwortlich sein wollen.

In London erhält sich der Enthusiasmus für Kossuth nach wie vor, trotz aller plumpen und feinen, direkten und verdeckten Angriffe und Verlärmdungen der sonst allmächtigen „Times.“

Der „Lloyd“ enthält einen Artikel, der wohl offiziösen Charakters ist und die österreichisch-dänischen Unterhandlungen bespricht, als Antwort auf die bezügliche Rekrimination in der „A. A. Z.“ Im „Lloyd“ sucht man zu beweisen, daß Österreich nichts weniger als Feind von Dänemark ist. Wenn es übrigens diesem letzteren einfallen sollte, auf diese Überzeugung hin einzutreten, so kann man sich versichert halten, daß Österreich nur so lange der Freund seiner Freunde bleibt, als sie sich dieser Freundschaft werth zeigen, daß man sie aber jeden Augenblick zu brechen bereit ist, wenn sie Unwürdiges erwiesen wird. Hier wird Sardinien als Beispiel angeführt. — In Bezug auf die jetzt herrschenden dänischen Übergriffe in Schleswig sagt man, daß Österreich sie am wenigsten dulden wolle. Denn diese Übergriffe sind es, welche uns dahin führen, den Dänen jene „neuen runden Wahrheiten“ zuzusenden, welche die dänischen Minister zu schroff fanden, um sie dem Könige vorzulegen. — Wie unerträglich diese Übergriffe auch sein mögen und wie natürlich auch die Ungeduld, sie schwinden zu sehen, so läßt sich dieser Zustand im Augenblicke nicht heben. Denfalls aber wird man die gestellten Forderungen durchsetzen und der illegale Zustand in Schleswig wird wieder dem legalen weichen; auch zweifeln wir gar nicht, daß die so viel geschmähte russische Politik uns in diesen Bemühungen standhaft unterstützen werde. — Österreich machte die Erfahrung, daß die ungeheuren Opfer, die es in so vielen Gelegenheiten dem rein deutschen Interesse gebracht, nicht eine Spur von Dankbarkeit für seine Bestrebungen erweckten, und es ist somit nicht die Liebe, zumal des heutigen Deutschlands, um die Österreich buhlt. Was es für Deutschland that und immer thun wird, hängt kaum einmal von der Art ab, wie ihm von dort erwiedert wird. Sein Gewissen und seine Überzeugung des politisch Nothwendigen können ihm dafür allein als Maßstab gelten.“

Preußen.

Berlin, 4. Novbr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allernächst geäußert: dem Seconde-Lieutenant Frhr. v. Lyncker des 1. Dragoner-Regiments die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen, und den Kreisrichter v. Kleinsorgen zu Neuwied zum Kreisgerichts-Rathen zu ernennen.

Angekommen: Se. Erlaucht der Graf Heinrich v. Schönburg-Glauchau, von Gusow. Der Erbschenk im Herzogthum Magdeburg, Graf vom Hagen, von Möckern.

Berlin, 4. Nov. [Handelspolitisches.] Der „Magd. Corr.“ schreibt neuerdings: „In Bezug auf die erwähnte diesseitige Absicht wegen formeller Kündigung des Zollvereins erfahren wir jetzt das Nähere, daß sich neuerdings Umstände — (die Kundgebungen des bayerischen Ministeriums?) — herausgestellt haben, welche Preußen vielleicht der Nothwendigkeit einer Kündigung überheben dürften. Es sollen in dieser Beziehung Verhandlungen mit Bayern im Gange sein. Preußen wird dagegen auf dem Zollvereinkongress den Vertrag vom 7. September, sowie seine Anträge wegen Abänderung einzelner Bestimmungen der Vereinsverfassung als Vorlagen einbringen, und von deren Annahme das Fortbestehen des Zollvereins abhängig sein lassen.“

Wie die B. Z. erfährt, hat am 25. v. M. zwischen Hannover und dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe (welches mit jenem, Oldenburg und einigen braunschweigischen und preußischen Landesteilen den Steuerverein bildet) der Abschluß der Verhandlungen über den Beitritt zum Vertrage vom 7. Sept. d. J. stattgefunden, und ist die Auswechselung der Ratifikationen erfolgt. Auch die Verhandlungen zwischen Oldenburg und Hannover über denselben Gegenstand sollen dem Abschluß nahe sein.

C. B. Berlin, 4. November. [Flotten-Angelegenheit.] Wenn wir neulich die Hoffnung auf Erhaltung einer deutschen Flotte zur speziellen Disposition der obersten deutschen Centralbehörde zur Zeit, also des Bundestags, als eine in den thatäch-

lichen Verhältnissen kaum mehr begründete bezeichneten, so haben wir nach neuern uns zukommenden Mittheilungen in dieser unserer Auffassung vollkommen richtig geurtheilt. — Für die Erweiterung und Erhaltung der deutschen Flotte in der Nordsee, Nachzahlung der rückständigen Beiträge u. s. w. unbedingt, scheint keine deutsche Regierung sich erklärt zu haben. Die Instruktionen der Bundestagsgesandten laufen entweder darauf hinaus, wie dies bei den meisten kleinen Regierungen der Fall, die resp. Staaten von der ganzen Sache frei zu machen. Österreich und Bayern wollen von der Nachzahlung rückständiger Beiträge eigentlich nichts wissen, Österreich offerirt dabei bekannter Weise seine Flotte im adriatischen Meere zur Disposition des „durchlauchtigsten Bundes“, will Fortbildung der preußischen Flotte gleichfalls zur Disposition des Bundes und überlässt es den andern Staaten die vorhandenen Bestände der deutschen Flotte zu ihrem und des Bundes Frommen weiter auszubilden. — Aber auch dieser Plan des Wiener Kabinetts ist in seinen einzelnen Theilen bereits als aufgegeben zu betrachten und ebenso kann die diesseitige Regierung nur für eine Abwicklung der Rechnung und nächstdem erst für die Flottenerhaltung in veränderter, aber doch dem Zweck entsprechender Weise thätig sein. — Die preuß. Regierung hat, wie sie bereits zur Zeit als Erzherzog Johann als Reichsverweser die deutsche Centralgewalt leitete, erkannte, daß sich schon in jenen von den stürmischer Wogen des Nationalwillens getragenen außerordentlichen Verhältnissen Seitens mehrerer größerer wie kleinerer Regierungen ein nur geringes Interesse für die Flotte kundgab, und man mit den Beiträgen im Rückstand blieb und demgemäß eine noch geringere Theilnahme in weniger bewegten Seiten zu erwarten war, den Weg eingeschlagen, der ihr ohne unnöthe Verleugnung ihrer speziellen Interessen am geeignetesten schien auch die auf Begründung maritimer Streitkräfte gerichteten Ansprüche der deutschen Nation zu befriedigen.

Sie verwandte bekannter Weise die zweite Rate ihrer zu leistenden Flottenbeiträge zur Begründung von Seekräften, die die preußischen Küsten schützen, ohne darum der Verwendung im deutschen Interesse überhaupt entzogen zu werden. — Mit dem Aufwande von für die Zeitverhältnisse namentlich nicht unbeträchtlichen Mitteln hat die preuß. Regierung eine preuß. Marine in ihren Anfängen begründet, diese fort zu entwickeln und zu vergrößern ist ihr Plan. Freilich hatte sie sich früher dahin ausgesprochen, daß sie bei Herstellung einer deutschen Flotte bereit sei, ihre Schiffe in dieselbe übergehen zu lassen. Von jener centralisierten blos deutschen Flotte ist jetzt abstrahirt und die Verhältnisse der Nordseeflotte sind nicht der Art, daß Preußen sich danach sehnen sollte, mit seiner Marine in jener „auszugehen.“ — Die preuß. Regierung wird demgemäß sich in Frankfurt, wie wir hören, blos dahin aussprechen, daß sie, wie mit ihrem Heere, so auch jederzeit mit ihren Schiffen zur Disposition des Bundes zu stehen bereit sei. — Ueber die Ausbildung unserer Marine ist ein bestimmter Plan entworfen, dem zu Folge dieselbe schon nach etwa zehn Jahren mit denen anderer Staaten rangiren könnte.

Berlin, 4. Novbr. — [Zur Tages-Chronik.] Se. Maj. der König trafen heute Vormittag 10 Uhr von Sanssouci hier ein und begaben Allerhöchstlich nach dem königlichen Schloß, um daselbst gegen 11 Uhr den Vortrag des Minister-Präsidenten Ehren. v. Manteuffel entgegen zu nehmen und darauf das Haus- und Staats-Archiv zu besichtigen.

Bei der großen Hubertusjagd, die Se. Maj. der König gestern im Grunewald abhielten, war das Rendezvous beim Jagdschloß Grunewald Mittags 12 Uhr. Als auf Sr. Majestät allerhöchsten Befehl das Zeichen zum Beginn der Jagd gegeben und der Keiler losgelassen worden war, ging derselbe, von der Meute dicht gefolgt, zuerst quer durch den Grunewald, schwamm dann durch einen See und wurde am andern Ufer am Fuß eines kleinen Hügels von Sr. Maj. dem Könige Allerhöchstselbst abgefangen. Ihre Majestät die Königin, so wie Ihre königl. Hoheiten die Prinzessinnen des hohen königl. Hauses, die Damen Allerhöchst- und Höchstihres Gefolges waren der Jagd zu Wagen gefolgt. Wie gewöhnlich beschloß ein Diner auf dem Jagdschloß Grunewald die Hubertusjagd.

Wenn in der Presse bald versichert wird, es werde eine Anleihe gemacht werden zur Besteitung der erhöhten Etats der einzelnen Ministerien, bald wieder, es werde überhaupt keine Anleihe gemacht werden, so scheinen beide Behauptungen auf einer falschen Auffassung zu beruhen. Zur Besteitung der gewöhnlichen Ausgaben werden, dem Vernehmen nach, die Einnahmen des Budgets pro 1852 ausreichen. Wer in dessen von den Verhandlungen der letzten Kammern nur irgend Kenntniß genommen hat, muß wissen, daß die letzteren ihre Zustimmung zu einer Anleihe im Betrage von 21 Millionen zum Bau der Ostbahn gegeben haben. Das bis jetzt der Bau dieser Bahn mit dem größten Eifer auf den verschiedenen Punkten fortgeführt worden ist, und dafür bereits 9 Millionen Thaler aus den vorhandenen Beständen verausgabt werden konnten, ist genüg ein Zeichen günstiger Finanzlage. Wenn nun eine Anleihe von 21 Millionen effektuiert werden sollte, so kann dieselbe weder etwas Neues, noch etwas Ueberraschendes haben.

Die Einberufung der Kammern zum 27. d. M. wird dem Vernehmen nach morgen erfolgen. (M. Pr. 3.)

Es sind von unserer Regierung einige für die nächstbeginnende Session bestimmte Vorlagen, welche einige Eisenbahn- und andere bauliche Unternehmungen betrafen, außer dem Vernehmen nach, zurückgelegt worden.

Der Etat des hiesigen Polizei-Präsidiums weist für das nächste Jahr im Ganzen dieselben Posten nach, wie der vorjährige. Eine Ermäßigung ist insofern faktisch eingetreten, als sich die Thätigkeit der nicht vermehrten Schutzmannschaften neuerdings erheblich vergrößert hat. Es sind nämlich alle Gendarmen, welche den Polizeidienst in den zu dem Polizeidistrikte Berlin gehörigen Dörfern versehen haben, vor kurzer Zeit eingezogen worden und der Dienst selbst auf die berittene Schutzmannschaft vollständig übergegangen. — Die Regulirung der Ressortverhältnisse des königl. Polizeipräsidii einer- und einiger Landratsämter andererseits ist noch nicht vollständig erfolgt. In Bezug auf die Bau- und die Medizinal-Polizei walten noch vielerlei Bedenken ob.

In Bezug auf den Gesandtschaftsposten in Konstantinopel sind von dem Ministerium noch keinerlei Bestimmungen getroffen.

Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen wird in Baden etwa vier Wochen verweilen. Anfang Dezember wird Se. königl. Hoh. der Prinz von Preußen seine Residenz in Koblenz nehmen, und dann wird auch die Frau Prinzessin dorthin zurückkehren.

Den Geschäftsleuten, welche die „Kornhalle“ nicht mehr besuchen, ist von den Börsenältesten im Börsengebäude ein Raum zu ihren Geschäftsverhandlungen überlassen worden. (C. B.)

[Das Programm der „altpreußischen Partei.“] Durch auswärtige Blätter, so kürzlich noch durch die „Ostdeutsche Post“ und die „D. P. A. Z.“, ist das vollständige Programm der „altpreußischen Partei“, Namens deren Herr von Bethmann-Hollweg das Wort ergriffen hat, publizirt worden. Die altpreußische Partei tritt danach dem „herrschenden System“, „der neu-preußischen Fahne“ entgegen, weil sie durch die seit dem November v. J. befolgte Politik „nach Außen Preußens Rettung als selbstständige deutsche Großmacht und damit zugleich die nationale Zukunft Deutschlands gefährdet, im Innern die unsittliche revolutionäre Auflösung verbreitet“ sieht. Sie erklärt sich gegen eine Politik, welche die Selbstständigkeit Preußens und die Erfüllung seines historischen Vertrags nach Außen Preis gebe, in der Meinung konservativen Interessen zu dienen, und sie erklärt sich gegen eine Auffassung des Grundsatzes der Solidarität der konservativen Interessen, wie sie von dem herrschenden System als leitendes Prinzip der auswärtigen Politik Preußens angewendet werde. Die preußische auswärtige Politik, heißt es in dem Programm, müsse von dem überwiegend russisch-österreichischen Einflusse freigemacht werden, welchem die selbe gegenwärtig im mißverstandenen Interesse der konservativen Prinzipien untergeordnet sei. Die altpreußische Partei ahnt die Freundschaft der Bundesgenossen aus den Freiheitskriegen nicht gering; aber sie will eine Allianz Gleichberechtigter, welche Preußen freie Hand lasse in den Fragen, die nach den Bedürfnissen Preußens anders aufgefaßt werden müssen, als nach den iibrigen, und in denen die Interessen auseinanderlaufen; nicht ein zum dauernden Protektorat übergehendes Abhängigkeitsverhältnis. Der Bruch mit der Revolution dürfe kein Bruch mit dem deutschen Vertrug Preußens sein; der Grundsatz von der Solidarität der konservativen Interessen, dessen Annahme gar nicht so sehr im Interesse Preußens, als in dem von Russland und Österreich liege, dürfe am allerwenigsten zu Konzessionen im Gebiete der deutschen Politik führen. Mit der Rückkehr zur Bundesversammlung von 1815 sei die Entwicklung der deutschen Verfassungsfrage nicht als abgeschlossen zu betrachten. Preußen müsse die Aufgabe im Auge behalten, das Band, welches die deutschen Stämme vereinigt, immer fester zu knüpfen und mit den nationalen Bedürfnissen mehr in Einklang zu bringen; es müsse zugleich danach streben, innerhalb des deutschen Bundes diejenige Stellung einzunehmen, welche ihm als der ersten rein deutschen Macht und dem natürlichen Vertreter des nationalen Elementes gebühre. Bis diese beiden Zielpunkte erreicht seien, habe Preußen mit Hilfe der Formen der alten Bundesversammlung die Aktion des mangelhaften Centralorgans in den Schranken des Rechts und der Anforderungen einer geordneten Freiheit zu erhalten; so wie das Erreichen neuer Formen und Organisationen, welche die oben angedeuteten Bestrebungen hemmen würden, zu verhindern. Insbesondere gedenkt das Programm der kurhessischen und der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Die durch das Verfahren in der kurhessischen Angelegenheit auf das Aeußerste bloßgestellte Ehre Preußens fordere eben so dringend, wie das Interesse des monarchischen Prinzipis, eine rechtliche Entscheidung des noch schwelenden kurhessischen Verfassungstreits. In der schleswig-holsteinischen Angelegenheit werde die preußische Politik sich für jetzt darauf beschränken müssen, das Gewicht des deutschen Bundes in die Waagschale zu werfen, um die in Frage stehenden Rechte Deutschlands, der Herzogthümer und Aignaten im Sinne des Bundesbeschlusses vom September 1846 zu wahren, und dem neuerdings als Grundsatz des europäischen Staatsystems hingestellten Prinzip der Erhaltung der dänischen Gesamtmonarchie entgegenzusetzen. Gleichwie, heißt es in dem Programm, Preußen sein erschüttertes Ansehen im Auslande nur durch kräftige Wahrung seiner Ehre und selbstständiges Auftreten wieder herstellen kann, so sind in der inneren Politik Geduld und Offenheit die Grundbedingungen eines wahrhaft konservativen Regiments. Die Versuche, in sophistischer Weise Regierungsmaßregeln mit dem Scheine der Rechtmäßigkeit zu umgeben, welche in ihren Konsequenzen zum Umsturz der Verfassung führen müssen, beängstigen die Gemüther und erschüttern das Rechtsgefühl des Volks. Die mit solchen Versuchen verbundene Einmischung religiöser Wahrheiten gefährdet die Sittlichkeit und Religiosität. Die Begriffe von Eid, Recht, Wahrheit und politischer Ehre dürfen nicht zu einem leeren Schall werden, ohne die Grundprinzipien des gesellschaftlichen Gebäudes zu erschüttern. Hieraus folgt, daß jede Veränderung der preußischen Verfassung, insbesondere der beschworenen Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 nur auf dem in der leichter angegebene verfassungsmäßigen Wege erstrebt werden darf, daß ferner das Ziel solcher sehr sinnenswerthen Verbesserungen offen und deutlich auszusprechen ist. Das Programm erinnert daran, daß von Hause aus keine, am wenigsten eine prinzipielle Uneinstimmung in der konservativen Partei bestanden, sondern daß nur Klücksichten, wie die gemeinsame innere Gefahr im Jahre 1848 und die Bedrohung Preußens durch äußere Waffengewalt im Spätherbst 1850, eine Vereinigung selbst mit prinzipiellen Opfern herbeigeführt. Dieselben Gründe, welche vordem jener Vereinigung das Wort geredet, geboten jetzt eben so entschieden eine Trennung, um die damals mit vereinten Kräften überwundenen Gefahren nicht durch fertere Anwendung verderblicher Mittel in drohenderer Gestalt wieder aufzulösen zu lassen. Die Vertretung der konservativen Interessen dürfte nicht länger Leitern und Organen ausschließlich überlassen werden, welche diejenigen Konservativen, deren Ansichten das Programm ausdrückt, nicht mehr als die iibrigen anerkennen könnten. Soll die gefaßte konservative Partei nicht mit dem gegenwärtig ausschließlich im Namen derselben auftretenden Personen und Organisationen identifiziert erscheinen, und in Folge dessen von der öffentlichen Meinung für unsfähig erklärt werden, auf die Geschicke Preußens bestimmend einzuwirken, so sei nothwendig, daß diejenigen ihrer Mitglieder, welche das herrschende System für verderblich halten, sich von diesem feierlich loslügen, ihre Missbilligung derselben offen und eutschidig auszusprechen, und sich zur Vertretung ihrer Ansichten und Grundsätze eigener Organe bedienen. Um mit einer solchen Thätigkeit den Anfang zu machen, seien mehrere Gesinnungsgenossen über eingekommen, eine zunächst wöchentlich erscheinende politische Zeitschrift in Berlin ins Leben zu rufen, welche der neu-preußischen Fahne gegenüber, welche ungeindem des historischen Vertrags dieser Monarchie, die Traditionen preußischer Politik verkenne, das altpreußische Panier vaterländischer Ehre und deutschen Rechts aufzustalten soll.

Koblenz, 2. November. Wie wir hören, wird S. k. Hoh. die Prinzessin von Preußen sich, bevor sie ihre bleibende Winter-Residenz hier bezieht, in einigen Tagen noch zum Gebrauch einer Nachkur auf vier Wochen nach Baden begeben, von wo aus dieselbe mit ihrem Gemahl, dem Prinzen von Preußen, demnächst hierher zurückkehren wird. (Kobl. 3.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 31. Oktober. [Stockungen in den Bundestagsarbeiten] Es stockt noch immer mit den Bundestagsarbeiten. Mag es nun an Wien liegen, wo eine Ministerkrise bevorstehen soll, oder an Berlin, wo die Kammern bald einberufen werden und eine Spaltung unter den Ultra-konservativen herrscht; sei es, daß man vor der Stimmung, die sich durch die öffentliche Meinung, in den Einzelkammern und selbst in den preußischen Provinziallandtagen ausgesprochen, stützig geworden, oder daß man die Entwicklung der Dinge in Paris erst abwarten will, kurzum, es geht hier nicht vorwärts. Damit ist aber nicht gesagt, daß man von den Maßregeln, welche man im Innern auszuführen gedachte, abstehen wolle. Wir glauben im Gegenteile, daß noch tüchtig an dem großen Bundescentralpolizeiprojekte gearbeitet wird. (D. A. 3.)

Frankfurt a. M., 1. November. [Bundestägliches] Die gestern stattgehabte Bundestagsitzung dauerte sehr lange. Es wurde, wie wir hören, die Flotten-Angelegenheit verhandelt, auch kam die Frage wegen Bewilligung der anhalt-königlichen Willkürstimme zur Sprache, doch noch nicht zur Entscheidung. — Der Referent, welcher über die Veröffentlichung der Bundes-Protokolle zu berichten hat, ist nun mit seinem Resumé fertig und somit diese Frage der Entscheidung näher gerückt. Die Veröffentlichung der Verhandlungen der Bundesversammlung dürfte übrigens den Beweis liefern, welche große Thätigkeit sowohl in der Versammlung selbst, als in den Ausschüssen herrscht. (S. die obige Korrespondenz.) (Preuß. 3.)

Frankfurt, 2. Nov. Die in Aussicht stehende „Bundes-Central-Polizei-Behörde“ wird nun umschrieben: „Verbindendes Mitglied der Sicher-

heits-Behörden der einzelnen Staaten." Mag man diese Centralbehörde nun so oder beim wahren Namen nennen, sie wird, näherem Vernehmen nach, in nächster Zeit ins Leben treten. Der Ausschuss steht nämlich im Begriff, der Bundes-Versammlung seinen Bericht zu erstatten, und diese soll erkannt haben, daß es sehr nothwendig geworden, den Polizei-Verwaltungen der Einzel-Staaten in der zu errichtenden Bundes-Behörde einen Centralpunkt für gemeinsame Sicherheits-Maßregeln zu bieten. Es versteht sich von selbst, daß es sich nur um die staatliche oder politische Sicherheit handelt. — Außer Herrn v. Thom, kais. österr. Gesandten, ist auch der kais. russische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Herr v. Krüdener, hier eingetroffen, was wohl ein zufälliges Zusammentreffen sein mag. — Unsere neue gesetzgebende Versammlung beginnt morgen ihre Wirksamkeit, und man ist gespannt auf die Senats-Vorträge, um einstweilen die Verfassungsfrage zu bannen. Wie es heißt, will die gothaer Partei auch den Senat interpelliren, bezüglich der von der badischen Regierung über hiesige Bürger verhängten Ausweisungs-Maßregel.

(Köln. 3.)

Vom Main, 30. Oktober. [Vergeltung.] Die Reisenden werden jetzt den Empfang, welchen Kossuth in England findet, zu entgehen haben. Man schreibt der „A. Z.“: Man mache in einer größern süddeutschen Hauptstadt, die wegen ihrer Kunstsäkze sehr besucht ist, seit einiger Zeit den reisenden Engländern Schwierigkeiten wegen ihres Aufenthalts, ihrer Pässe, auch wenn dieselben im Foreign Office visit waren — wie es scheint eine Art Paroli auf die Begünstigung, welche Lord Palmerston den Revolutionären aller Länder, und insbesondere dem renommiertesten Feinde Österreichs angedeihen läßt. Der dortigen englischen Gesandtschaft, die sich beschwerend ihrer Landsleute angenommen, ist die Antwort ertheilt worden, ein englischer Paß gebe nicht die mindeste Bürgschaft, daß der Inhaber desselben kein Dieb oder Verschwörer sei, und da jeder auf Empfehlung eines Aldermann im Foreign Office einen Paß erhalten, so könnte es sich ja ereignen, daß, bei so viel Sympathie für die Flüchtlinge und Konspiratoren, Kossuth, Mazzini, Ruge u. s. w. mit englischen Pässen nach Deutschland spedit würden."

Dresden, 4. Novbr. [Verschiedenes.] Der amtliche Theil des „Dresden-Journals“ bringt eine Bekanntmachung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts, in welcher ein Preis von 100 Thlr. für die beste Ausarbeitung eines „Lehrbuchs der Geschichte Sachsen“, zunächst für die Volksschule“ ausgesetzt wird.

Das Dresdner Journal erklärt die Nachricht der Neuen Preußischen Zeitung, daß die königlich sächsische Regierung sehr vortheilhaft und in pecuniärer Beziehung günstige Anerbietungen für den Fall gemacht habe, daß die Bundesversammlung gezeigt sei, nach Dresden überzusiedeln, für vollständig unwahr.

Die Freimüthige Sachsen-Zeitung berichtet aus Dresden vom 3. Novbr.: Am Sonnabend wurden hier bei mehreren, erst kurze Zeit von der Wanderschaft im Ausland zurückgekehrten Handwerksgesellen Aussuchungen vorgenommen. Die Behörde möchte Verdacht haben, daß sie Propaganda für auswärtige demokratische Vereine machen. Die Freimüthige Sachsen-Zeitung verräth aber nicht, ob diese Aussuchungen einen Erfolg hatten.

Leipzig, 3. November. [Die Stadtverordneten] haben in ihrer letzten Sitzung, außer mehreren Bewilligungen für Gehaltsverhöhungen und Verbesserung des Strafenpflasters, der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde wie bisher so auch auf das Jahr 1851 — 52 eine Unterstützung von 200 Thlr. einstimmig zugesprochen.

(D. A. Z.)

Hannover, 3. November. [Der König. — Ständisches.] Se. Majestät der König haben eine leidliche Nacht gehabt; im Uebrigen ist der Zustand unverändert. — Heute ist, sicherm Vernehmen zufolge, der größere Ausschuss der Landschaft der Grafschaft Hoya zu Nienburg versammelt, um die gegen die Landesregierung wegen Verfassungsverleugnung beschlossene Beschwerde, die bereits in einer ausführlichen Schrift ausgeführt und dargelegt ist, zu unterzeichnen und dann der Bundesversammlung überreichen zu lassen.

(N. Pr. Z.)

Die Hannoversche Zeitung schreibt: Herr Edgecombe, der in Abwesenheit des Herrn Bligh dessen Stelle vertritt, hatte unterm 11. Oktober im Auftrage Lord Palmerstons der hannoverschen Regierung angesonnen, allen ihren Einfluß aufzubieten, um von der Stadt Hamburg die Einnahme des Bundes abzuwenden. Herrn Edgecombe ist am folgenden Tage erwidert worden, es handle sich um eine nach den Bundesgesetzen zu ordnende Angelegenheit, Hannover werde nach wie vor die Sache des Rechts und der Freiheit unterstützen, jedoch dabei innerhalb der Schranken sich halten, welche die Gesetze und Traktate anweisen. Daneben ist sehr bestimmt darauf hingeziegt worden, daß es Lord Palmerston nicht sonderlich anstehe, politische Rathschläge zu erhalten, so lange er den Anarchisten, den Feinden der Ordnung und den Häuptern der Umsturzpartei aus ganz Europa nicht blos ein Asyl gestatte, sondern ihnen eine wohlgeigte Aufnahme und wirksame Protektion zutheil werden lasse. Es wird vergönnt sein, aus dieser Erwiderung Schlüsse auf die oft wiederholte Behauptung von dem Einfluß Englands und Lord Palmerstons insbesondere zu ziehen, unter welchem die hiesige Regierung und Politik stehen sollen.

Nazeburg, 1. November. Das „offizielle Wochenblatt“ enthält eine Bekanntmachung, durch welche auf Grund des Bundesbeschusses vom 23. August die „Deutschen Grundrechte“ für aufgehoben erklärt werden.

Kiel, 2. November. Man will hier wissen, daß die Bewerbung des Prinzen Christian v. Glücksburg zeitweilig von den östlichen Großmächten mit weniger günstigen Augen angesehen werde, wie noch vor Kurzem. Zu diesen Umschwunge soll geltend gemacht werden, daß sich die Überzeugung mehr und mehr einen so schwierigen Stand, wie es der des gemeinsamen Souveräns Dänemarks und einem weit höheren Grade bei dem, auch dem Rechte nach zur Thronfolge näher befinden haben, klugen, energischen und eisern konsequenter Herzog v. Augustenburg geschiehne ungerechte Animosität mit der Umkehr zu normalen Zuständen, wie sie gegenwärtig dem Verlangen der Mächte zufolge in Dänemark angebahnt werden soll, sich nach und nach verlieren werde. Das in den Herzogthümern die Thronfolge dieses Fürsten fast einstimmig mit Freuden begrüßt werden würde, bedarf nicht erst der Erwähnung.

(H. C.)

Die von den Berliner bekanntlich gesondert geführten dänisch-deutschen Verhandlungen über die holsteinische Kontingents-Angelegenheit sind gegenwärtig dahin

erledigt, daß die Übergabe des Kommandos des Kontingents an den General Barßenfleth, sammt was dem anhängig, von Preußen und Österreich dem dänischen Ministerium zugestanden ist. In der That eine sonderbare Konzession an ein Kabinett, „zu dem in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung die Großmächte, und ganz besonders die genannten beiden deutschen, Vertrauen zu fassen durchaus außer Stande sich sehen!“ Aus dem Schleswigschen kommen inzwischen Mittheilungen über den erfolgreichen Fortgang der Bemühungen der dänischen Propaganda sowohl für die Unterdrückung der deutschen Sprache, wie für die Entfernung der noch übrig gebliebenen deutschen Beamten.

Aus Kopenhagen erhalten wir Berichte über die Stellung des Reichstags und der Parteien zum gegenwärtigen Ministerium, auf dessen Stütze sowohl die Eiderdänen, wie die Gesamtstaatsmänner hinarbeiten. Von den kopenhagener Blättern bringt die „B. Z.“ heute den Schluss ihrer Entgegnung auf die neulich erwähnten Artikel der „Osterr. Korrespondenz“, während „Faedret.“ in der Stimmung sich erhält, in der es „Volk und Armee mit oder ohne Ministerium nöthigenfalls gegen ganz Europa und die Welt wiederum in die Waffen ruft.“

Aus Stockholm berichtet „Aftonbladet“, daß zur Komplettirung des gegenwärtigen Ministeriums in dem nach Ernennung des Freiherrn Palmsterna und des Grafen Mörner zu Staatsräthen unbedingt wieder herrschenden reaktionären Sinne der Prof. Lindgren für das Kultusministerium ausersehen sei, wohingegen der Staatsrat Genberg zum Bischof von Galmar ernannt werden würde. Auch in der Besetzung der diplomatischen Posten im Auslande stehen nach „Morgenbladet“ mehrere Veränderungen bevor.

(H. N.)

Dänemark.

Kopenhagen, 1. November. [Bistände. — Reichstag.] Während die Unterhandlungen mit Deutschlands militärischen Mächten ins Stocken gerathen sind, fährt der Reichstag mit seinen Reformwerken im Innern rüstig fort. In diesem Augenblick behandelt er eine neue Kriminalordnung, die wesentlich auf dem Selbstgouvernement beruht, ferner ein Gesetz, welches die Pächter auf Staatsdomänen in freie Eigentümer umwandeln soll, sowie noch andere Vorlagen, welche nicht minder geeignet sind, Dänemark auf die Bahn Englands zu leiten. Die Früchte des freiheitlichen Auflebens zeigen sich auch schon auf dem materiellen Gebiete. Noch nie, so alt Dänemark ist, war Ackerbau, Gewerbe und Handel so blühend wie jetzt, und es ist Thatsache, daß die Hauptstadt gegenwärtig keinen Armen aufzuweisen hat. Die Armen-Kommissionen machen kürzlich bekannt, daß, da Meldungen bei ihnen nicht eingelaufen, sie ihr Mandat zeitweise niederlegen. Auch wird heute offiziell bekannt gemacht, daß das innere Ministerium von der dänischen Gesandtschaft zu London die Liste derjenigen dänischen Aussteller erhalten habe, welche Preise und Anerkennungen davon getragen, 7 haben erstere und 8 letztere empfangen. Eine große Industrieausstellung ist ferner auf den nächsten Sommer hier angefragt, lauter Beweise, daß unser im industriellen Fortschritte bisher zurückgebliebenes Land auch hierin, gleich wie in der Politik, vorgeht. Politische Freiheit und materieller Wohlstand lassen sich einmal nicht trennen.

Indessen verstehen die Dänen wohl frei zu sein — und wir gönnen ihnen ihre Freiheit; ob auch gerecht? Leider müssen wir dies verneinen. In Schleswig herrscht noch immer der Belagerungszustand und seine Bewohner werden noch immer gezwungen, dieselbe Sprache zu sprechen, welche die Herren Grundtvig und Madvig reden. Die Dänen rühmen sich in dem eroberten Lande nicht, gleich Österreich, blutige Exekutionen vollführt zu haben. Als könnte man nicht auch den Geist, die Geschichte und die angestammte Kultur tödten.

Es ist überdies faktisch, daß sie sich in manchen Stücken Österreich zum Vorbilde nehmen. Sie reden, wie dieses, von Kronlanden, sie dislozieren, wie dieses, die Truppen zum Westen im Herzogthume, um sie von der Bevölkerung nicht gewinnen zu lassen, die Besten unter ihnen wollen zum Mindesten einen Gesamtstaat, mit einheitlichem Heere, einheitlicher Marine, einheitlicher äußerer Vertretung, kurz, mit allen Konsequenzen, welche das inhaltsschwere Wort nur in sich begreift.

Wie wenig die Dänen gewillt sind, ihre Freiheit auch den mit ihnen verbundenen deutschen Ländern zu vergönnen, geht auch daraus hervor, daß sie soeben, wenn gleich auf Befehl des Bundestages, den Lauenburgern die Grundrechte nahmen, wie wir dies soeben im Lauenburgischen Amtsblatte gelesen.

In der heutigen Reichstagssitzung zeigte der Präsident an, daß der Notablenvorschlag jetzt gedrückt sei und die Deputirten könnten ihn daher in Empfang nehmen. Außerdem teilte er noch mit, daß Kampmann seine Interpellation dahin gefaßt: „das Thing beschließt, die Regierung dazu aufzufordern, daß sie über des Reichs politische Lage die ausführlichsten Aufklärungen gebe.“ Erst in der morgenden und zwar geheimen Sitzung, wird beschlossen werden, ob die Regierung offen oder geheim ihre Erklärungen abgeben soll. Unterdessen streut sich die radikale eiderdänische Partei Asche aufs Haupt. Es ist ihr nicht ganz geheuer. Ihr Organ, „Fädrelandet“ vergleicht die Reaktion, welche sie in den deutschen Noten heranziehen sieht, mit einem Maulwurf, der still aber rasch arbeitet. Diese noch herrschende Partei ist zum Neuersten gefaßt, sie organisiert im Stillen Steuerverweigerungsprojekte, Sicherheitsausschüsse über's ganze Land, ja, sie bereitet selbst das Volk zum Kampfe vor. Es ist leichtes freilich darum noch nicht die Meinung des Ministeriums, wie dies aus seinem Organe, der „Berling'schen“ zu erscheinen. Dieses will Schwarzenberg hinter's Licht führen. Was die „Österreichische Korrespondenz“ sagt, meint sie, könne unmöglich die Meinung des österreichischen Kabinetts sein, denn wie sollte dieses zwischen Könige und Ministerium Zwiespalt säen wollen! Der Wiener Artikel hat Dänemark in Verlegenheit gesetzt und man ist allgemein auf das Programm des Ministeriums gespannt. Man geht indessen mit nichts weniger um, als die große Frage zu verschlieppen; man wartet auf einen Pariser Ausbruch, auf eine Beschäftigung der deutschen Militärmächte.

Den Schleswigern sucht man unterdessen einzureden, daß es Preußen — Österreich gar nicht darum zu thun sei, sie für Deutschland zu erhalten, sondern in Dänemark die Reaktion zum Siege zu bringen. Man scheint es wirklich hiermit ernst zu meinen. Denn wenn bisher unsere wenigen Reaktionäre nicht verfolgt, sondern verlacht und verspottet wurden, so werden sie jetzt, so weit es angeht, außer Landes geschickt, weil man fürchtet, daß sie mit ihren Gesinnungsgenossen jenseits der Welt konspirieren. Dies Schicksal erlitt kürzlich der Geheimath Scheel, der nach der Stadt Schleswig verbannt wurde, „wo er nichts schaden könne.“ Blixen, der Chef des freilich sehr winzigen reaktionären Grundbesitzervereins würde vielleicht schon auf ähnliche Weise unschädlich gemacht sein, säße er nicht in Thing, wo er freilich mit Hohn be-

handelt wird. Dennoch steht jetzt Dänemark da, wo wir Deutschen im November 1848 standen. Welchen Ausgang die dänisch-deutsche tragische Komödie nehmen wird, ist natürlich nicht von ihr allein abhängig.

* [Die dänische Marine.] Nach dem neuesten Ausweise besteht die dänische Marine aus:

4 Linienschiffen zu 84 Kanonen, 252 Kanonen.	
1 dito	80
1 dito	66
1 Fregatte	48
4 dito	46
1 dito	44
2 dito	40
1 Corvette	28
3 dito	20
1 Bark	14
2 Briggs	16
2 dito	12
1 Schooner	8
2 dito	1
	922 Kanonen.

Außerdem gehören dazu 63 Kanonen-Schaluppen und 17 Bomben-Zollen, 6 Dampfschiffe von zusammen 860 Pferdekraft und 1 Schraubenbampfer. — Besiegt wird die Marine von 1 Vice-Admiral, 3 Contre-Admirälen, 7 Kommandeuren, 7 Kommandeur-Kapitänen, 17 Kapitänen, 27 Kapitän-Lieutenants, 36 Premier-Lieutenants, 41 Seconde-Lieutenants u. s. f. (Frankreich besitzt 328 kriegstüchtige Schiffe und England über 500 mit 17,023 Kanonen.)

D e s t e r r e i c h .

* Wien, 4. Novbr. [Tagesbericht.] Einem allgemein verbreiteten Gerüchte zufolge ist höheren Ortes die Einführung der ungarischen Nationalaltracht bei den Behörden beschlossen worden, und daß der bezügliche Erlass des Erzherzogs Albrecht demnächst erscheinen solle. Die bekannte Verfugung, daß diejenigen, welche dem Erzherzog-Gouverneur ihre Aufwartung machen wollen, auch im National-Kostüm erscheinen dürfen, verleiht jenem Gerüchte einen höheren Grad von Glaubwürdigkeit, und so unscheinbar auch die Konzeßion der Wiedereinführung des Nationalkostüms ist, so wird sie in Ungarn allenthalben als Beweis dessen begrüßt, daß man keinesweges eine politische „Bildersäumerei“, ein Wegwischen aller historischen Erinnerungen, eine Vernichtung der Nationalität beabsichtige, wie dies bisher so vielseitig geglaubt wurde.

Zwischen Oesterreich, Preussen einerseits und Russland werden Verhandlungen wegen Erleichterungen des Grenzverkehrs mit Russland gepflogen. Der Anschluß der russischen Bahnen an die Ostbahn, über den eben verhandelt wird, hat die Notwendigkeit einiger Erleichterungen im Grenzverkehr überhaupt hervorgerufen.

Der Kardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg wird hier erwartet, um mit der Regierung einige Verhandlungen in Kirchenangelegenheiten zu Ende zu führen.

Man will wissen, daß den Statthaltern in den Kronländern ein Beirath von Vertrauensmännern beigegeben werden soll.

Die Eskomptirungen der Nationalbank auf Privatwechsel erhöhten sich laut dem letzten Bankausweise gegen den Monat August und September um 10 Mill. fl., worüber Berathungen gepflogen werden sollen. Auch ist es auffallend, daß die Nationalbank die in ihren Vorräthen befindlichen Staatspapiergelder, teilweise auch die verzinslichen, jetzt häufiger als früher bei ihren Zahlungen in Umlauf sezt.

Wie man hört, soll eine neue Ära in den Klöstern eintreten, besonders in jenen der Franziskaner, welche in der neueren Zeit doppelt verloren haben und sich nur verwahren wollen, daß sie nicht Alles verlieren. Der größte Verlust, der sie von allen Seiten trifft, ist, daß die Sammler nicht mehr das Nötigste zusammenbringen und die meisten Klöster blos auf die Messegelder beschränkt sind, wovon sie nur kärglich leben können. In früherer Zeit griffen ihnen die Landpfarren unter die Arme, seitdem jedoch die Zehenteinkünfte und die Robot aufgehört haben, ist auch das Einkommen der Pfarrer beschränkt, und es müssen dieselben nun mehr für sich, als für Andere sorgen.

Die Kirchhöfe Wiens waren gestern und vorgestern ungeachtet des schlechten Wetters ziemlich stark besucht, und die Gräber mehr als je mit Kränzen, Blumen und Kerzen geschmückt.

Der österreichische Gesandte am römischen Hofe, Graf Esterhazy, befindet sich so leidend, daß er wahrscheinlich bald in seinem Vorgänger, Grafen Lüksow, einen Nachfolger erhält.

Der offene Verkauf von Heine's neuen Gedichten ist hier untersagt. — Saphir wird seiner Haft entlassen, da ihm ein Monat der Strafzeit erlassen wurde. — Herr v. Merelli erhielt die Bewilligung zum Bau eines neuen Opernhauses. Das Ertragsnis soll die Auslagen decken.

In Mailand wird die ausländische Presse strenger als je bewacht und alle gegen die österreichische Regierung feindlich gesinnten Organe werden ohne weiteres verboten. — Der verantwortliche Herausgeber des Mailänder „Tesoro“ und jener der „Sferza“ zu Brescia wurden, der erste zu 7, und der letztere zu 14-tägigem Civilarrest wegen Preszvergehen verurtheilt.

[In Betreff der österreichischen Anleihe.] Das Blatt Girardin's, die „Presse“ enthält eine aus Frankfurt a. M. datirte Correspondenz: „Ein bedeutender Wechsel bereitet sich in hohen Finanzkreisen vor. Während die englische Geldaristokratie, in welcher Baron Rothschild einen sekundären Rang einnimmt, Rossuth einen Empfang bereitet, welcher noch keinem Könige geworden, scheitert die österreichische Anleihe ganz und gar. Man weiß, daß die österreichische Regierung, anstatt der ausgeschriebenen 80 Millionen, nur 45 zusammenbrachte. Von diesen 45 Millionen deckte das Land selbst 40 Millionen, und nur 5 Millionen das Ausland. Nicht allein aber hat man, um zu diesem Resultat zu gelangen, die Gemeinden förmlich brandschatzen müssen, wie z. B. Triest, dem man mit dem Verluste seines Freihafens drohte, sondern die österreichische Regierung hat sogar alte Obligationen, welche beinahe ihren Werth verloren, an Zahlungsstatt angenommen. Die auf diese Weise im Falande zusammengerafften 40 Millionen sind also nur eine Fiction einer Anleihe, und sollen nur dem Auslande zum Röder dienen. — Wie wir vernehmen, hat Oesterreich die H. Rothschild und Sina ermächtigt, die restanten Obligationen im Betrage von 40 Millionen um jeden Preis loszuschlagen. Nun aber kann ohne die Mitwirkung der englischen Ban-

quiers keine irgend wie bedeutende Anleihe abgeschlossen werden, und diese lassen Oesterreich im Stich. Dieser Umstand wäre die Hauptveranlassung der Zusammenkunft der vier Rothsilde in Frankfurt gewesen, welche vor einigen Tagen stattgefunden. Die Berathung betraf auch die Mittel, die zu gebrauchen wären, um die dem Hause Rothschild gewordenen Verluste wieder einzubringen, und sich gegen die neuen Verluste sicher zu stellen, vor denen es durch die Finanzverhältnisse Oesterreichs bedroht ist.

I t a l i e n .

Vom Po, 28. Oktober. [Die Pläne Oesterreichs.] Ich habe schon in früheren Briefen erwähnt, als zu Anfang des Sommers sich eine neue Sährung, zumal in der Lombardie, bemerklich machte und in Folge davon der Kriegszustand verschärft wurde, daß die österreichische Regierung als äußerstes Mittel gegen den Wiederausbruch der Revolution eine „Veränderung in dem Besitzstand, zumal der ländlichen Grundstücke“, in Aussicht gestellt habe. Die Drohung war sehr dunkel gehalten und nur für die näher mit den Verhältnissen Bekannten verständlich. Es wird daher interessiren, sie auch für weitere Kreise zur Erklärung zu bringen. Seit den ältesten Zeiten hat sich in Italien das sogenannte „Colonial-System“ erhalten. Dasselbe besteht darin, daß der Grundherr mit seinen Leuten „Colonen“, den Betrag der Bodenernte zu gleicher Hälfte teilt. Die Colonen besitzen kein unbewegliches Eigentum, sie sind verpflichtet, den Anbau des Grund und Bodens zu besorgen, wogegen sie auch das Recht genießen, mit dem Grundherrn in guten und schlechten Jahren den Segen wie den Schaden zu gleichen Theilen zu tragen. Einen selbstständigen Bauernstand gibt es, mit Ausnahme Savoyens, nirgends in ganz Italien. Aufgeklärte National-Dekonomen haben das Verderbliche des Colonial-Systems schon häufig dargelegt. Zumal, wie dadurch alle neuern Fortschritte der Landwirthschaft aufgehalten und erschwert werden, indem der Gutsherr nur selten geneigt ist, große kostspielige Reformen vorzunehmen, wenn er den halben Nutzen davon den Colonen überlassen muß, die ohnedies zu neuen Arbeitsmethoden nur schwer zu bewegen sind. Auch bleibt eine genaue Controle bei der Theilung, zumal Wein und Mais, diese Hauptprodukte Italiens, äußerst schwierig, und es mag wohl sein, daß in der Regel der Gutsherr dabei zu kurz kommt. Andererseits aber sind die Colonen nicht minder übel daran, besonders in so stark bevölkerten Provinzen, wie die Lombardie, wo die Hälfte zu gering ist für die große Anzahl, unter welche sie vertheilt wird. Sodann haben die Kriegsjahre und Steuern die Ländereien schwer belastet, viele der reichen und vornehmen Gutsherren sind außer Landes und lassen ihre Besitzungen verfallen, in Folge davon deren Ertragsfähigkeit sich ansehnlich vermindert, und in sonst wohlhabenden Bezirken, wie Bergamo, ein ländliches Proletariat immer weiter um sich zu greifen droht. Wenn auch den Colonen volle Freiheit gewährt ist, so tritt er doch, wo er sich sonst niedergeläßt, in dasselbe Verhältniß zurück, und um eigenen Grund und Boden zu erwerben, dazu reichen selten seine Mittel aus; denn es sind die meisten Besitzungen größer, als für die Verhältnisse eines gewöhnlichen Bauerngutes paßt. Zuletzt kommt noch die angeborne Indolenz des Volkes und dessen Gehenslassen der Dinge, zumal solches seit dem Alterthum vererbt, dazu, und da die Gunst der Natur dem Menschen einen guten Theil seiner Anstrengungen abnimmt und wenigstens immer solche Ernten verleiht, um vor Hunger und Durst zu schützen, so erklärt sich, wie auch in den letzten Revolutionszeiten ein Verhältniß unberührt bleiben konnte, welches sonst nichts weniger als liberale Grundlagen hat und an eine Art Leibeigenschaft erinnert. Dies alles vorausgeschickt, bleibt nun der Plan der österreichischen Regierung zu enthüllen; derselbe bezweckt nichts Geingereres, als eine agrarische Umwälzung. Von der Annahme ausgehend, daß der hohe Adel, so wie die reiche, mit Grundbesitz vielfach angefessene Bourgeoisie der großen Städte, die s. g. Signori possidenti, die Haupfeinde der österreichischen Gewaltherrschaft seien und von jener die Bewegung nähren und leiten, glaubt man denselben für die nächste Eventualität den Todesstreich mit derselben Waffe versehen zu können, welche im Jahre 1846 mit so gutem Erfolg gegen Galizien gebraucht wurde, d. h. also das Landvolk aufrufen gegen seine Grundherren, und als Preis eine Vertheilung von deren Besitzungen unter die Bauern, mit vollem Übergang des Eigenthums, aussetzen. (Wir müssen jedoch die Frage aufwerfen: Wo sind die Beweise, daß die österreichische Regierung wirklich mit solchen Plänen umgeht? Als der „Lloyd“ einmal ähnliche Absichten andeutete, ward dies vom Ministerium sehr übel vermerkt.)

F r a n c e r i e .

Paris, 2. Novbr. [Das neue Ministerium] ist endlich komplett, wenn nämlich Herr Blondel, welcher sich zur Zeit in Korsika befindet, darein willigt, das Portefeuille der Finanzen zu übernehmen. Herr Corbin hat die Ehre ausgeschlagen, und man hat nach vieler Mühe endlich einen Generalprokurator gefunden, einen gewissen Daviel in Rouen, der sich das Portefeuille der Justiz aufbinden läßt.

Doch was kümmert uns das Kabinett; die Hauptache ist die Präsident-Botschaft. Man sagt, der Präsident habe dieselbe seinem Ministerium heut zu lesen gegeben; die „Patrie“ verneint diese Angabe. Sei dem wie ihm wolle, so ist man allgemein überzeugt, daß das fragliche Dokument in durchaus versöhnlichem Tone gehalten sein werde; ja man glaubt, der Präsident werde kaum seine individuelle Überzeugung wegen Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai ausdrücken, so daß es jedenfalls zu einem Vergleich über etwaige Modifikationen des Gesetzes kommen dürfte.

Präsident und „Assemblee“ kommen sich sichtlich entgegen und ehe die Debatte beginnt, werden sie sich gewiß verständigt haben.

Gerüchtweise circuliert die Neuigkeit, daß General Magnan das Kommando der pariser Armee niederlegen und als General-Gouverneur nach Algier gehen würde. Sein Nachfolger in Paris wäre General Pays de Bourjolly.

General Castellane zu Lyon soll dem Beispiel des dortigen Präfekten gefolgt sein und seine Demission eingereicht haben.

G r o s s b r i t a n n i e n .

London, 2. Novbr. [Rossuth.] Der Enthusiasmus für Rossuth ist noch im Steigen. Gestern (31. Okt.) hielt Marylebone, eine londone Gemeinde, die wenigstens 400.000 Seelen hält, in Prince's-Theater das größte Meeting, von dem die Geschichte der Gemeinde zu erzählen hat. Hunderte belagerten vergeblich die Thüren. Lord D. Stuart präsidierte. Die Stimmung war so animirt, daß sich die Reden gar nicht mittheilen lassen. Unter Anderem wurde folgende Adresse an den Sultan einstimmig beschlossen: (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Erste Beilage zu № 308 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, den 6. November 1851.

(Fortsetzung.)

„Majestät! Wir die Bewohner des Wahlsteckens von Marylebone, in öffentlicher Volksversammlung vereinigt, bitten achtungsvoll um die Erlaubnis, Eurer Majestät unsere aufrichtige und warne Bewunderung ausdrücken zu dürfen wegen des edlen Gefühls für Menschenwohl und des Sinnes für Menschenrecht, die Sie bewogen haben, dem erlauchten Rossuth die Freiheit wiederzugeben. Die ganze Welt oder wenigstens dieseljenigen, welche für die unschätzbarer Segnungen des Rechtsstaates einen Sinn haben, werden diese edle That als den glänzendsten Juwel in Eurer Majestät Diadem oder in den Worten unseres unsterblichen Dichters „als das betrachtet“ was den Fürsten besser schmückt, als seine Krone. — Empfangen Sie, Sire, den Ausdruck unserer aufrichtigen Wünsche für das Gedächtnis und den Ruhm Ihres Landes. Mögen Sie noch lange, wie jetzt, in den Herzen Ihrer Untertanen herrschen, und wie an Jahren so an Liebe Ihres Volkes und Bewunderung der Welt zunehmen.“

Die englischen Blätter veröffentlichten folgenden Brief Rossuths an Lord Dudley Stuart:

Theurer Lord!
Sie schreiben mir, daß meine Freunde — oder, wie ich vielmehr glaube, die Freunde der ungarischen Unabhängigkeit — zu welchen politischen Nuancen sie auch gehören mögen, Ihnen ihre Absicht in dem Sinne eröffnet haben, daß sie beschlossen, Unterschriften zu sammeln, um mir einen Beweis ihrer Erkennbarkeit für meine Bestrebungen anzubieten. Sie fügen hinzu, Mylord, es sei Ihnen hinlänglich bekannt, daß ich mich mit Dankbarkeit und achtungsvoller Anerkennung gegen jeden derartigen persönlichen Tribut erklärte; daß es aber nicht unmöglich sei — ein Gedanke, der Ihnen zum Theile von Ihren Freunden eingegeben ward — mich zur Annahme einer großmütigen Hilfe Ihrer Landsleute zu bewegen, um in diesen Inseln eine klare Auffassung der ungarischen Angelegenheiten zu fördern, die Notwendigkeit und Gewissheit unserer Unabhängigkeit darzutun, und sowohl nach Ungarn als nach dem weilichen Europa eine genaue Kenntnis des Standpunktes der öffentlichen Meinung in diesem hochgefürsteten Lande gelangen zu lassen, — was Alles endlich deren Freiheit bewirken muß. Ich kann nur so viel hinzufügen, Mylord, daß ich persönlich im Stande bin, meine Unabhängigkeit durch eigene Anstrengungen zu wahren, und mich daher dankbar und achtungsvoll dem persönlichen Tribut, auf den Sie anspielen, widerstehe; doch werde ich mich stets beeilen, jeden und irgend einen Beitrag anzunehmen, der mit dem Bewußtsein geboten wird, eine Sache zu unterstützen, deren Aufrechterhaltung ich mein Leben gewidmet habe, und zum Opfer bringen werde. Ich r.
Rossuth.

Osmannisches Reich.

* **Alexandrien**, 22. Oktober. [Die Suez-Eisenbahn.] Dem Vernehmen nach lauten die Depeschen, welche der Dampfer Austria für Abbas Pascha aus Konstantinopel mitbrachte, sehr versöhnlich. Der Bau der Suez-Eisenbahn soll gestattet, bezüglich der Einführung des Tansimats in Egypten sollen erleichterte Modalitäten bewilligt worden sein. Bestätigt sich diese Nachricht in ihrem vollen Umfange, so hat das Kabinett von St. James sein doppeltes Ziel erreicht, nämlich den Bruch zwischen Egypten und der Türkei verhindern, den Begriff des osmanischen Gesamtstaates zu festigen und gleichwohl das ersehnte Eisenbahuprojekt durchzuführen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 5. Nov. [Konstitutionelle Bürger-Ressource.] Zum ersten Male stand gestern Abend die Männerversammlung dieser Gesellschaft im „König von Ungarn“ statt. Der Andrang der Mitglieder war so bedeutend, daß die vorhandenen Räumlichkeiten kaum ausreichen wollten. Herr Direktor Wissowa begrüßte die Gesellschaft als Vorsitzender in dem neuen Lokale und sprach den Wunsch aus, daß die Theilnahme für das politische Wirken der Ressource wachsen, und daß sich recht viel Männer aus dem Schoße der Gesellschaft zu Vorträgen melden möchten.

Hierauf ließerte Herr Dr. Hahn die versprochene Darlegung der jetzigen Zustände Frankreichs, wie sie ihm erscheinen. In Frankreich, das immer noch einen großen Einfluß auf die europäische Politik ausübe, sei wieder einmal eine Krise im Anzuge. Die Franzosen müßten selbst zugestehen, daß ihre Rathlosigkeit noch nie so groß gewesen als jetzt. Bei ihnen sei das Chaos, und in diesem sehe nur Gott klar. Eine Ansicht über die Zukunft Frankreichs getraute sich der Redner nicht auszusprechen, sondern nur eine Hoffnung, eine dunkle Ahnung, die sich ihm an jene knüpft, die nämlich, daß sich die Monarchie in Frankreich gegenwärtig entschiedener, als je seit 1789 durchkämpfe, und daß die Folgen der jetzigen Zustände Frankreichs somit auch für uns heilsam werden könnten. Seine Darstellung der Parteien begann er mit den Sozialisten und zeigte, wie durch diese in der Februar-Revolution ein Kampf gegen die bestehende christliche Gesellschaft herbeigeführt worden. Er schilderte dann die hervorragendsten Persönlichkeiten der ehrlichen Republikaner und ging zuletzt zu den verschiedenen Nancierungen der Ordnungs-Partei über, unter denen ihm die der Legitimisten die mächtigste zu sein scheint, weshalb er auch von der Zukunft die Wiederherstellung des von Gott eingeführten Königthums erwartet. Die Justisionisten, zu denen 17 von den 22 Ministern Louis Philippe gehörten, sind ihm nur verschämte Legitimisten, die sich durch Charakterstärke und Überzeugungstreue jederzeit ausgezeichnet hätten. — Als das verdeckte Ziel L. Napoleons sieht er das Kaiserthum an, welches dieser jedoch schwerlich erlangen dürfte. Das Spiel desselben mit dem Wahlgesetz vom 31. Mai habe ihm die Ordnungspartei wieder für lange abwendig gemacht.

Schließlich entwickelte der Redner drei verschiedene Ausgänge, welche nach seinem Dafürhalten die gegenwärtige Krise in Frankreich nebemn könnte. Entweder würde der Prinz L. Bonaparte ohne vorherige Revision der Verfassung wiedergewählt, oder die Nothen gewinnen die Oberhand, oder es erhält keiner der aufgestellten Kandidaten die Majorität. Dann wählt die National-Verfassung wahrscheinlich den General Changarnier, welcher als Vermittler des kabinetts Königthums dienen soll. In jedem Falle droht Frankreich der Bürgerkrieg, und die Kabinette Königthums dienen soll.

Herr Voigt einige Humoresken bezüglich des für den 13. November veranstalteten Festes und Beziehungen der französischen Politik zu den europäischen Staaten einen kürzeren Vortrag zu halten.

Breslau, 4. November. [Vorsorge zu rechter Zeit.] Aus der Provinz und von auswärts her haben wir neuerdings wieder Nachricht erhalten, daß Menschen durch den Biss toller Hunde das Leben eingebüßt haben. Das jetzige Wetter, so wie die gegenwärtige Jahreszeit läßt zwar den Ausdruck der Hundswuth nicht befürchten, doch ist es bekannt, daß strenge Kälte in dieser Beziehung dieselbe Wirkung als die größte Hitze hat. Wir gehen aber dem Winter mit raschen Schritten entgegen und es dürfte angemessen sein, zur Vorsorge und zur Vorbeugung von mannigfachen Unfällen hier eine Maßregel einzuführen, welche in Wien bereits in Wirksamkeit ist und für sehr zweckmäßig befunden wird.

In Wien nämlich muß jeder Hund, ohne Ausnahme, sobald er auf der Straße umherläuft einen Maulkorb tragen. Der Scharfrichter, welcher das ganze Jahr hindurch die Munde durch die Stadt macht, fängt jeden Hund auf, der nicht mit

einem Maulkorb versehen ist, und tödtet das Thier nach 24 Stunden. — Die Maßregel ist vollkommen gerechtfertigt. Jeder, der einen Hund halten will, mag dies auf eigene Gefahr thun, es darf aber keiner seiner Mitmenschen dadurch in Gefahr gebracht werden. Die Obrigkeit hat die Verpflichtung, durch weise Anordnungen einen Jeden vor jenem furchtbaren Uebel zu schützen. Die Hundesteuer ist nicht ausreichend, sie will und kann nur bezeichnen, die herrenlosen Hunde abzuschaffen. Da aber in allen Theilen der Stadt Hunde frank und frei umherlaufen, ist die Gefahr, von einem tollen Hund gebissen zu werden, nur um eine Kleinigkeit gegen früher verringert. Wen das Unglück aber betrifft, dem ist es gleich, ob er von einem Hund mit oder ohne Halsband gebissen worden ist. Diese Gefahr wird nur beseitigt, wenn jeder Hund-Besitzer dazu angehalten wird, daß er dem Thiere, sobald er es aus seiner Besitzung herausläßt, einen Maulkorb umhängt. Dadurch wird auch der Vortheil erreicht, daß er das Thier selbst füttern muß, was jetzt in vielen Fällen nicht geschieht, wenigstens großenteils nicht, da noch Hunde genug gefunden werden, die auch mit Halsband und versteckt sich den ganzen Tag auf den Straßen und in fremden Häusern umherstreifen. — In Wien hat sich die erwähnte Einrichtung erprobt, ohne daß es den Hund-Liebhabern nur irgend eine Unbequemlichkeit verursacht hat, denn ein Maulkorb dürfte zuletzt nicht viel teurer, als ein Halsband zu stehen kommen. Auf den Promenaden der Glacis sieht man die niedlichsten Hündchen mit silbernen Maulkörbchen den Damen nachlaufen. Diese Einrichtung ist dort zu einem Gegenstand des Luxus geworden.

Herr Klemptner-Meister Vogt (Schweidnitzer-Straße Nr. 3) hat sich dergleichen Maulkörbe aus Wien kommen lassen. Jeder, der dieselben in Augenschein nimmt, wird sich überzeugen, daß diese Maulkörbe ebenso einfach als zweckmäßig konstruit sind. Sie belästigen nämlich das Thier keineswegs, zumal es einen Maulkorb nur dann trägt, wenn es der Bewegung halber ins Freie gelassen wird. Der Haupteinwand, den man in früherer Zeit, als auf Einführung der Maulkörbe gedungen wurde, hiergegen erhob, fällt auf diese Weise weg. Das Tragen solcher Maulkörbe ist keine Tierquälerei.

Hoffen wir, daß unsere sanitätspolizeilichen Behörden dem Vorgange der Behörden in Wien folgen und eine Maßregel anordnen werden, die ebensowenig drückend für den Hund-Liebhaber als allgemein nützlich ist.

* **Breslau**, 5. November. [Selbstmord.] Am 5. d. M. früh wurde ein bisher in Diensten des Kaufm. Lange, Ohlauerstr. Nr. 4 befindlich gewesener Haushälter in seiner Schlafkammer erhängt vorgesunden. Wiederbelebungsversuche blieben ohne Erfolg. Derselbe war 49 Jahr alt und Wittwer. Neigung zum Trunk und Lebensüberdruss scheinen die Veranlassung zum Selbstmorde gewesen zu sein.

△ **Liegnitz**, 3. November. [Breslauer Thorangelegenheit.] Das Projekt einer Erweiterung und Gradelegung der Einfahrt am Breslauer Thore ist plötzlich in ein neues Stadium gerückt. Nachdem die Unterhandlungen des Magistrates mit dem Gartenbesitzer Hertzwig wegen Überlassung des nötigen Erweiterungssterrains in neuester Zeit abgebrochen werden mußten, hat die königl. Regierung von der betreffenden Angelegenheit Notiz genommen und dem qu. Gartenbesitzer die Alternative gestellt, entweder einen civilen Preis für den abzulassenden Raum zu stellen, oder zu gewärtigen, daß man das Expropriationsgesetz ohne Weiteres für den vorliegenden Fall in Anwendung bringen werde. Mit dieser Verfügung ist zugleich von Seiten der königl. Regierung an den Magistrat die Weisung ergangen, sofort die Absteckung des nötigen Erweiterungsraumes vorzunehmen und Anstalten zu treffen, daß event. die in Rede stehende Angelegenheit noch in diesem Jahre erledigt werde. — Für den Neubau eines Kreisgerichts- und Inquisitorialgebäudes hier selbst hat man immer noch nicht den gewünschten Raum gefunden. Wie es scheint ist man von der Idee wieder abgegangen, das betreffende Gebäude zwischen dem königl. Schlosse und dem Oberpostamte unmittelbar an der Promenade unweit des Glogauer Thores aufzuführen. Sachverständige sollen nämlich die Meinung ausgesprochen haben, daß nach der lokalen Beschaffenheit hier eine ungeheure Summe in den Grundbau gesteckt werden müsse, wenn das Gebäude die nötige Solidität bekommen sollte. Man hat daher in neuester Zeit wiederum einen anderen Bauplatz in's Auge gefaßt, und zwar den Garten des kürzlich verstorbenen Bauinspektors Menke vor dem Goldberger Thore. Es ist dies der Raum, wo ehemals das vom Herzog Heinrich dem Dicken 1288 für arme Kinder gestiftete und den Kreuzherren St. Mathäi in Breslau zur Aufsicht übergebane Hospital St. Nikolai stand. Die Vormundschaft der Menschen Minoren verlangt für den qu. Raum 12,000 Rthlr.

— IV. **Gr. Glogau**, 3. Novbr. [Gemeindeordnung.] Die Kreis-Kommission zur Feststellung der Gemeindebezirke im hies. Kreise hat ihre letzten Beschlüsse über die Bildung derselben am 31. v. M. gefaßt, und somit ihre Arbeiten beendet. Sämtlichen Dominien und Gemeinden sind die abgefaßten Resolute durch das königl. Landratamt in besonderen Ausfertigungen mitgetheilt worden. Etwaige Reclamationen gegen die zuletzt erlassenen Entscheidungen sind bis zum 1. Dezbr. d. J. anzubringen, nach welcher Zeit die getroffenen Festsetzungen, wenn nicht dagegen reklamiert worden, als rechtskräftig bestehend angesehen werden. — Demnach zerfällt der Glogauer Kreis — nach Knie („Neuester Zustand Schlesiens“, Breslau bei Graß, Barth und Comp. 1836) einen Flächenraum von 24 Q. Meilen einnehmend, mit 2 Städten (Glogau und Polkowiz), 2 Marktstädten (Kuttlaub und Quaritz), und 169 Dorffschäften — in 185 Gemeinde-Bezirke.

* **Ohlau**, 4. Novbr. [Städtische Angelegenheiten. — Jubiläum. — Wasserstand.] Die letzte öffentliche Sitzung der Stadtverordneten war eine der wichtigsten; mehrere Propositionen der Forst- und Dekonomie-Deputation von allgemeinen Interessen standen auf der Tages-Ordnung. Zunächst wurde zum Beschuß erhoben, die in dem Kämmerer-Dorf Beditz gelegene städtische Ober-Försterei als solche zu kassieren, die parcellenweise in Pacht ausgegebenen Ländereien nach Ablauf der gegenwärtigen Pacht-Periode einzuziehen und mit dem Förster-Etablissement ein zusammenhängen-

des Dominial-Vorwerk zu bilden. Dagegen soll die, eine Meile von der Stadt entfernt und den städtischen Forsten ganz entlegene Försterei der Stadt näher gerückt und im Walde selbst errichtet werden. So sehr auch dieser Plan im Interesse einer geordneten Forstrwirthschaft liegt, so dürfte doch die Ausführung deshalb auf einige Schwierigkeiten stoßen, weil die gegenwärtigen Wirtschafts-Renten des Försters in einen fixirten Gehalt umgewandelt werden müßten, was nur in Uebereinstimmung beider Theile geschehen könnte. Doch wird die Stadt um so mehr auf die Ausführung dieses Planes halten, weil dieselbe Einrichtung bereits in den Forst-Distrikten am rechten Oder-Ufer getroffen worden. Ferner wurde der Einstieg einer, ziemlich isolirt liegenden Wald-Parcele von circa 100 Morgen genehmigt. Dieselbe soll dann urbar gemacht und als Ackerland verpachtet werden, eine Procedur, die mit Rücksicht auf den Werth der hiesigen Ackerländereien sich bereits früher als eine sehr ergiebige Finanz-Operation erwiesen hat. — Endlich sollen die, der Kämmerei gehörigen, aus einigen hundert Morgen bestehenden Hütungsflächen für die Folge nicht mehr als solche benutzt, sondern als Wiesen-Grundstücke verpachtet werden. Obgleich nachgewiesen, daß diese Veränderung, durch welche gleichzeitig mancherlei andere Uebelstände beseitigt werden, von nicht unbedeutendem Nutzen für die Kämmerei-Kasse sein wird, so hat gleichwohl der Magistrat seine Zustimmung deshalb noch nicht ertheilt, weil vorerst die, bei Aufhebung dieses servitzenähnlichen Verhältnisses zur Sprache zu bringenden Rechtsfragen erörtert werden müssen, wenn späteren Einreden Seitens der Ackerbürger vorgebeugt werden soll. Ob die Aufhebung der Hütung die Interessen der allerdings sehr bedeutenden Viehwirtschaft nachtheilig berührt, kann allerdings die Ausführung nicht aufhalten, da die städtischen Behörden weder berechtigt noch verpflichtet sind, nur die Interessen Einzelner, gegenüber der Allgemeinheit zu schützen, doch wird der Magistrat auch diese Frage nicht unerörtert lassen und den Viehbewaltern auf eine andere Weise Gelegenheit geben, die etwa zu besorgenden Nachtheile zu ersehen. — Am 2. d. Mts. feierten die Tabakfabrikant Schluckmeyer'schen Eheleute die goldene Hochzeit. Eine Deputation des Magistrats überreichte dem noch jüngsten Jubel-Paare im Namen der Stadt und als ein Zeichen der Hochachtung ein Gratulations-schreiben. — Der Wasserstand in der Ohlau und Oder ist leider in Folge des anhaltenden Regens zu einer ansehnlichen Höhe herangewachsen, so daß die Regulirungs-Bauten im Flußbett der Oder bereits eingestellt werden müßten. Der Unter-Pegel zeigte heute Abend bereits 12 Fuß. Das Steigen des Wassers ist diesmal in unverhältnismäßig kurzer Zeit erfolgt und wenn nicht in den nächsten Tagen, was kaum zu erwarten, Frost eintritt, so liegt bei fortgesetztem Regen die Besorgniß eines bevorstehenden Austritts der Oder sehr nahe.

Aus dem Lübener Kreise. [Legate.] Der verstorbene Superintendent Pastor Henke in Kohenau hat zur kirchlichen Armenpflege des Ortes 200 Thaler legirt und soll dieses Legat nach dem Willen des Testators der jedesmalige Ortspfarrer unter Benutzung der gutachtlichen Theilnahme der Ortsobrigkeit verwalten. Ferner hat der edelmäßige Erblasser einen, wie uns versichert wird, sehr beträchtlichen Theil seiner Hinterlassenschaft zu einer Stiftung für 3 verwaiste, unversorgt gebliebene Pfarrtöchter unseres Kreises bestimmt, welches Vermögen ebenfalls von dem jedesmaligen Pastor in Kohenau unter Mitwirkung eines der Pfarrer von Sebnitz, Hummel und Kriegsheim und dem Ortsvorsteher zu verwalten ist. Für seine Mühe ist dem Pfarrer von Kohenau, der auch stets die Rechnungen zu führen und die Verwaltung zu leiten hat, eine Vergütung von jährlich 10 Thalern ausgesetzt und dem assistirenden Pfarrer 2 Thaler jährlich. Die Wahl unter den auswärtigen Geistlichen der oben genannten 3 Nachbarorte von Kohenau hat das Los zu entscheiden. Sicherem Vernehmen nach haben diese Vermächtnisse bereits die allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät erhalten. Superintendent Klein in Kaltwasser, der Schwager des seligen Superintendenten Henke in Kohenau, ist zum Testaments-Vollstrecker und Curator auch für diese Legate auf seine Lebenszeit vom Testator lebenswillig bestimmt worden.

[Notizen aus der Provinz.] * Liegniz. Die Gesellschaft des Hrn. Nachtigall macht hier gute Geschäfte; ihre letzte Darstellung des „Faust“ soll sehr gefallen haben. — Die „Stadt-Obligationen-Verlosungs-Angelegenheit“ rumort in unserer Stadt und in den öffentlichen Blättern immer gewaltiger. Erklärungen häufen sich auf Erklärungen und für Korrespondenten gewisser Blätter gibt sie Stoff zu bandwurmähnlichen Berichten. Und doch sieht man nicht klarer, im Gegentheil, je mehr man liest, desto verwirrter wird man. Am besten, man überschlägt alles und wartet gebüldig auf das Resultat der amtlichen Untersuchung.

+ Schweidniz. Am 21. Oktober wurden im Kloster der Ursulinerinnen 4 Jungfrauen aufgenommen. — Auch hier wird von Seiten der Behörden über die Heilighaltung des Sonntages eifrig gewacht. Das ist Alles recht gut, allein damit ist es nicht gethan; das, was erreicht werden soll, wird auf diese Weise allein nicht erreicht. Ein strenges Festhalten an äusseren Formen ohne innere Nöthigung führt zu Heuchelei und Pharisäerthum. Reformen im Gottesdienste selbst sind nöthig und zwar solche, die eine grössere Beteiligung an demselben herbeiführen; dann wird sich die äussere Feier der Feststage von selbst finden.

Landeshut. Die hiesige höhere Bürgerschule gedeiht unter der sehr tüchtigen Leitung des Rektors Hrn. Dr. Kayser immer mehr. Bei der letzten Abiturienten-Prüfung wurden die 4 abgehenden Schüler (Bürgel aus Rohrlach, Spohrmann aus Wolkenhain, Nüssler aus Landeshut, Gerdeff aus Giersdorf) mit guten Zeugnissen entlassen. Wie sehr die Gediegenheit der Anstalt auch in den umliegenden Kreisen anerkannt ist, beweist der Umstand, daß von 92 Schülern der höhere Bürgerschule 52 Auswärtige sind. Hierzu mögen allerdings die günstigen Verhältnisse mitwirken, daß die Pensionen nicht so kostspielig sind, und die Schüler in der kleinen Stadt besser überwacht werden können.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

i. Breslau. [Theatrale Rückblicke.] Das Geld zum Bau des alten Theaters verschaffte, theils durch Sammlungen, theils durch milde Beiträge, theils leihweise, ein um Breslau seiner Zeit viel verdienter Mann: Ernst Gottfried Berger, Direktor des Hof- und Kriminal-Kollegiums zu Breslau, General-Fiskal in ganz Schlesien und der Breslauischen Kaufmannschaft Syndikus und Konsulent. Von ihm erschienen 1798: Grundsätze, die Breslauische Theater-Anstalt und deren Verwaltung betreffend. Ueber die Auswahl der Stücke läßt sich Berger in der angeführten Schrift auf sehr praktische Weise vernahmen. Er sagt: Ein anzusehre in die Augen

fallendes Bestreben, den Geschmack zu bilden, würde von keiner Wirkung sein, weil Zwang und Vorschriften, da wo es auf Vergnügen abgesehen ist, am gehäufigsten sind. Die Direktion muß daher in diesem Punkte äußerst tolerant, und nicht für eine kritisch strenge Auswahl der Stücke, sondern nur für Mannigfaltigkeit besorgt sein, und dem Publiko dadurch Gelegenheit geben, für sich selbst die Vergleichung zwischen gut und schlecht anstellen zu können. Guten Stücken lasse man durch Anspannung von Seiten der Schauspieler — volle Gerechtigkeit widerfahren. Die schlechten, aber doch beliebten Stücke, benuze man für die Kasse, und erzeuge das, was ihnen an Kunst und Schönheit fehlt, durch Schimmer und Reiz für die Sinne.

1. Fortgesetzte Kalenderschau für 1852.

Webers Volkskalender für das Jahr 1852. Leipzig. Verlag von J. J. Weber.

Auf dem Titelblatt dieses Volks-Kalenders erblicken wir bescheiden an der Seite stehend eine sehr kleine Krone, als — Stempel; darüber 1 Mgr. 3 Pf. Wo die Krone so anspruchslos dem Volke zur Seite steht, kann das Volk ein derartiges Prachtgewand tragen und in der glänzenden Ausstattung erscheinen, wie es durch Webers Volkskalender repräsentirt wird. Der emsige Bienenleib im Sammeln und Verarbeiten, wird durch vorliegenden Kalender auf's anschaulichste verständlich. Da ist nichts vergessen, was nutzenbringend und interessant sein, da ist kein Platz leer gelassen, auf dem noch eine Mitteilung Raum finden könnte. Während der und jener andere Volkskalender der Ansicht ist: daß Schlechteste ist für das Volk gut genug! drückt Webers Volkskalender den Grundsatz aus: dem Volke gehört Alles! Man muß es dem Herausgeber mit freundlich dankendem Händedruck bestätigen, was er im Vorworte sagt, daß er den Volkskalender mit Liebe gemacht, und daß er die tüchtigsten Kräfte ins Feld gesetzt habe, die wacker gearbeitet nach bestem Wissen und Gewissen. Einer allein aber kann es nicht bringen, beim besten Willen und bei den besten Mitteln! Es ist jetzt ein großes Jammer unter den Buchhändlern über schlechte Zeiten! Gebt dem Volke, was des Volkes ist! Lasset fahren die Büchermacherei und Bücherschächer! Sorget für gesunde, kernige, geistige Speise, und Ihr werdet aus der Masse Käufer — die Massen bekommen!

Allgemeiner Volkskalender auf das Schaltjahr 1852. Mit 6 Stahlstichen.

Gedruckt und verlegt von Trowitzsch und Sohn. Frankfurt a. O. und Berlin. Stahlstiche: durchschnittlich gut, ein Paar sogar wertvoll. Inhalt: Die Diamanten. Ein Zeitbildchen von L. Nellstäb. So sad, wie die Bezeichnung Zeitbildchen. Man kann nichts Gehaltloseres, Uninteressanteres, an Erfindung, Situation und Gedanken Aermeres sich denken, als dieses Zeitbildchen. Wenn uns bei solchen Federproben nicht überhaupt alles Denken vergeht! Dann: So kann ich's auch, Novelle von Bernhard von Guseck. Bezieht sich dieser Titel auf das vorhergehende Zeitbildchen des Herrn Nellstab, von Apollo's und der Musen Ungnaden, so muß man Herrn von Guseck sagen, daß er es besser könne. Was der Kalender sonst bringt, ist nicht der Art, um noch besonders erwähnt zu werden.

Gemeinnütziger Volkskalender für das Jahr 1852. Druck und Verlag von C. A. Gyraud in Neuhausen-leben.

In diesem Kalender verdienen die Bilder das mindeste Lob; mehr der Inhalt. Er bringt eine gute Novelle von Johann N. Vogl: das Scheibenschießen im Zillertale. Der praktische und belehrende Theil verröhrt mühsamen Sammelfleiß. Der gute Wille und der Ernst, etwas Tüchtiges, Zweckmäßiges zu liefern, sind in dem Buche überall deutlich ersichtlich. Wenn aber die Bilder-Ausstattung nicht eben glänzend erscheint, so sind doch die kleineren, in den Text gedruckten Holzschnitte gut gearbeitet und scharf ausgeprägt.

Lindows Volkskalender. 1852.

Wer ist Lindow, der so stolz den Kalender nach sich nennt? Wie Humboldts Kosmos, so Lindows Volkskalender! Wie dürfen nur von der Höhe des Titels herabsteigen und unten lesen: C. Lindows Verlag und Druck in Berlin. Also Verleger, Drucker und Redakteur in einer Person. Beim Lesen des Buches fand ich, daß der Verleger und Drucker auch Mitarbeiter ist. Nach dem Werthe seiner Beiträge hat Dr. Lindow nicht die Befugnis zu so herausforderndem Auftreten. Er müßte denn als Entschuldigung für sein Mitarbeiten sich gleich obenan als Herausgeber kundgeben, daß man der Selbstliebe nachsehe, was man der Kritik des Herausgebers, der das Material zu sichten hat, nicht nachsehen könnte. Die Stahlstiche sind hübsch, nur einzelne Abdrücke in der Schattierung nicht ausgeprägt und etwas blaß. Unter dem, was andere beigetragen haben, ist manches Gelungene, namentlich von A. Franz und Dr. A. Löwenstein.

Breslau, 3. Novbr. [Sitzung der technischen Section.] In der heutigen Sitzung hielt Herr Fabrikant Reininghaus von hier einen sehr interessanten Vortrag über die Wirksamkeit des von ihm in Breslau zuerst angewendeten Treppen- oder Stoffrostes.

Wenn man die Rechnungen der meisten Fabrikanten nachsehen wollte, so würde man einen sehr bedeutenden Posten finden, für Stückkosten, à Tonne 25 Sgr.

Von Kleinkohlen kostet dagegen hier in Breslau die Tonnen 12—15 Sgr., vom Gruß gar nur 5 Sgr., und von den Coaksabsfällen endlich, die man bis jetzt fast nur zum Auffüllen auf die Promenadenwegen verwenden konnte, erhält man die ganze zweipännige Füllung für 15 Sgr. Diese Substanzen enthalten aber, vom wissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, fast gerade so viel Brennstoff als die Stückkohlen, nur eignen sie sich nicht für die gewöhnlichen Roste; sie fallen unverbrannt durch oder sie verstopfen dieselben. Es ist daher eine sehr wichtige Verbesserung, durch die die Anwendung solch kleinen Brennmaterials ermöglicht wird.

Anstatt daß bei den gewöhnlichen Feuerungen die Roststäbe in einer Ebene neben einander liegen, sind hier bei dem Treppenroste die platten Roststäbe staffelförmig übereinander geordnet. Indem nun das pulvösformige Brennmaterial von einer solchen Staffel auf die andere fällt, ist es dem horizontal und ungehindert einstreichenden Luftstrom lange genug ausgesetzt, um fast vollständig zu verbrennen, ehe es am Fuße der Treppe anlangt. Hier fällt es auf einen schwach geneigten gewöhnlichen Rost, auf welchem sich die Verbrennung beendet. Durch einen Spalt, welcher zwischen den beiden Rosten bleibt, wird die Asche entfernt, die fast absolut frei von allem Verbrennlichen ist. Die Kosten der Heizung mit Stückkohlen auf einem gewöhnlichen Roste und mit Gruß auf einem Treppenroste verhalten sich wie 3,5:1 oder wie 7:2.

Als Kuriosum erwähnte Herr Reininghaus noch die Anwendung von Deltsuchen als Brennmaterial in Wien. Da der Centner derselben nur 40 Kreuzer, der Centner Steinkohlen dagegen 1 Gulden kostet, so brauchen 3 Centner Deltsuchen nur denselben Heizeffekt zu geben, wie 2 Centner Steinkohlen, um sich mit Vortheil zum Brennen verwenden zu lassen. Die Asche nämlich, die sehr reich an phosphorsauren Salzen ist, liefert ein vorzügliches Düngemittel und vermag daher einen großen Theil der Kosten zu decken.

○ Breslau, 5. November. [Eine Parodie des Propheten.] Fräulein Schwelle gibt nächst Freitag Räder's Posse: der „Prophet“ zu ihrem Benefiz.

Diese Posse ist eine höchst gelungene Parodie des Meyerbeer'schen Propheten, welche namentlich dem musikalischen Publikum unendlich viel Spaß machen und vielleicht dem Original-Propheten neue Theilnahme zuführen wird, weil Feder begierig sein wird, das Urteil mit der Karikatur zu vergleichen.

An Glanz und natürlich an Humor der Ausstattung dürfte die Posse noch überwiegen. Eine Ansicht von Petersburg ist neu dazu gemalt, russische Wintervergnügungen als da sind: Rutschbahn, Schaukel u. s. w. werden mit ihren komischen Wechsselfällen amüsiren und — hinten geht natürlich die Sonne auf!

Was den Inhalt der Posse anlangt: so wollen wir nichts zum Vorwurfe verrathen; doch wird Feder seine Rechnung dabei finden, welchem daran gelegen ist, sich einmal vor Lachen auszuschütten.

Der Witz der Situation ist packend und lustige Kouplets giebt es in Menge.

Kurzum: das Publikum wird Tausend Spaß und Fräulein Schwelle ihre Wahl nicht zu bereuen haben. Hieß es doch schon der alte Herodot für belohnenswerther: die Menschen zum Lachen, statt zum Weinen zu bringen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Interessante Rechtsfälle.

Nr. 22. Die im Artikel 91 der allgemeinen deutschen Wechselordnung vorgeschriebene Nachfrage bei der Polizei-Behörde des Ortes ist nur dann erforderlich, wenn der Wechsel-Interessent, gegen welchen der Wechselprotest erhoben werden soll, an dem Orte, an welchem von ihm eine wechselseitige Leistung erfolgen muß, gänzlich unbekannt ist. Der Kaufmann B. in Graudenz stellte am 9. Juli 1850 an eigne Ordre einen Wechsel auf M. in Berlin aus und indossierte ihn an die Handlung B. u. Comp. in Berlin. Der Wechsel wurde von dem Bezugenen zwar acceptirt, zur Verfallzeit aber nicht bezahlt.

Es wurde deshalb in der früheren Wohnung des Bezugenen Protest aufgenommen. Der Notar traf den Bezugenen nicht daselbst anwesend und erhielt auf die Nachfrage beim Hauswirth die Antwort, der M. habe schon vor 14 Tagen Berlin heimlich verlassen. Die Handlung B. u. Comp. belangte nunmehr den Aussteller B. im Wege des Wechselregresses auf Zahlung der Wechselsumme. Der Beklagte wandte ein, daß bei Aufnahme des Protestes nicht gehörig verfahren sei, weil nach Art. 91 der allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung der Notar bei der Polizei-Behörde nach dem Geschäftskontakt oder der etwaigen neuen Wohnung des Bezugenen sich habe erkundigen müssen.

Auf Grund dieser Einrede wies das Kreisgericht die Wechselklage zurück, wogegen das Appellationsgericht durch sein Erkenntniß vom 4. Januar 1851 den Beklagten zur wechselseitigen Zahlung verurtheilte.

Die gegen dies Urtheil vom Beklagten eingewandte Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom Obertribunal mittels Urtels v. 27. März 1851 aus folgenden Gründen verworfen:

Der Art. 91 der Wechselordnung enthält eine Bestimmung über den Ort für die Präsentation eines Wechsels zur Annahme und Zahlung, so wie für andere im Wechselverkehr vorkommende Handlungen. Zu diesen gehört namentlich die Protest-Erhebung. Die Vorschrift ist eine zwieschlägige. Die erste bezeichnet zunächst das Geschäftskontakt, und in diesen Ermangelung die Wohnung derjenigen bestimmten Person, bei der ein wechselseitiger Alt vorgenommen werden soll, als den allein dazu geeigneten Ort. An einem anderen Orte, z. B. an der Börse, kann nur mit beiderseitigem Einverständnis eine derartige wechselseitige Handlung mit rechtlicher Wirkung bewilligt werden. Diese Festsetzung war nothwendig. Sie beruht in einem allgemein als gültig anerkannten Handelsgebrauche. Dieser läßt sich auf einen allgemeinen rechtlichen Grundsatz zurückführen. Damit eine Leistung, die ein Befreitiger gegen einen Verpflichteten zu erfüllen hat, um diesen seinerseits zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit in den Stand zu setzen, als eine gehörig vollzogene Handlung und rechtlich wirksam sich darstelle, muß jene Leistung an dem sich dazu am besten eignenden Orte stattfinden.

Die zweite Festsetzung des Artikels 91 ist von der ersten Bestimmung zu sondern. Sie regelt den Fall, wenn der Verpflichtete an dem Orte, wo eine Leistung stattfinden soll, als z. B. dem Zahlungsorte, gänzlich unbekannt, ein Fremder ist. Geschäftskontakt und Wohnung des letzteren werden dann entweder überhaupt nicht vorhanden, oder wenigstens durch den Wechselinhaber nicht leicht zu ermitteln sein. Darauf aber, dieser Schwierigkeit ungeachtet, die Präsentation des Wechsels oder ein sonstiger wechselseitiger Alt an dem obigen Orte nicht unterlassen werden, dann muß es für den Wechselinhaber ein genügend anerkanntes Mittel geben, seine Diligenz in der Nachforschung nach dem etwaigen Aufenthaltsorte des Verpflichteten an jenem Orte aus einer einfachen Weise darzuthun. Dazu soll, nach der Bestimmung der Wechselordnung, die Nachfrage bei der Polizei-Behörde des Orts anstreichen.

Der Wechselinhaber soll nach Art. 91 bei der Polizei-Behörde des Orts Nachfrage halten. Dies spricht der Schlusssatz durch die Worte aus: „daß das Geschäftskontakt oder die Wohnung nicht zu ermitteln sei, ist erst dann als festgestellt anzunehmen, wenn auch eine dieserhalb bei der Polizei-Behörde des Orts geschehene Nachfrage des Notars oder Gerichtsbeamten fruchtlos geblieben ist, welches im Protokoll bemerkert werden muß.“ Diese Schlussbestimmung beschränkt sich aber lediglich auf den Fall, wenn der Bezugene im Zahlungs-Domizil völlig unbekannt sind, wenn es für den Wechselinhaber gänzlich ungewiß ist, ob der Bezugene in diesem Domizil ein Geschäftskontakt oder eine Wohnung habe, auch je gehabt habe, jener mithin den Bezugenen nirgends aufsuchen kann. In diesem Falle soll die Protesterhebung nicht ohne Weiteres an einem beliebigen Orte stattfinden dürfen, vielmehr der Sitz der Polizei-Behörde als der Ort angesehen werden, an welchem erst Nachfrage nach dem Bezugenen zu halten und demnächst zu protestieren ist. Dagegen ist diese leitgedachte Vorschrift nicht auf den hier vorliegenden Fall zu beziehen, wenn der Wechselinhaber den Bezugenen in der letzten unstreitigen Wohnung desselben nicht anwesend findet, und über die Ursache der Abwesenheit von dem Hauswirth oder anderen daselbst gegenwärtigen Personen eine Antwort erhält, die darauf schließen läßt, daß der Bezugene die Wohnung aufgegeben, wohl gar den Ort gänzlich verlassen habe. Die Antwort auf eine solche Nachfrage kann sehr verschieden ausfallen. Sie kann wahr, sie kann aber auch unrichtig sein. Der Wechselinhaber hat in solchen Fällen genug gethan, wenn er behufs der Präsentation des Wechsels zur Zahlung in dieser letzten Wohnung erschienen ist, den Bezugenen nicht angetroffen hat und nun zur Protesterhebung in dieser Wohnung schreitet. Eine dem Wechselinhaber aufzuerlegenden, strengere Verpflichtung, weitere Nachforschung bei der Polizeibehörde zu halten, würde mit dem Schutze des schnellen Wechselverkehrs nicht vereinbar sein. Dieselbe würde, je nach der Verschiedenheit und der Richtigkeit der Erklärung solcher dritter Personen an den Wechselinhaber über die Ursache der Abwesenheit des Bezugenen aus der letzten Wohnung, den Wechselinhaber nötigen, in jedem Falle der Abwesenheit des Bezugenen aus dieser Wohnung sich an die Polizeibehörde zu wenden, und sodann nach Umständen die Nachforschung nach dem Bezugenen fortzusetzen, und diejenige Maßregel, die nur als eine streng zu begrenzende Ausnahme sich rechtfertigt, würde dann zu einer offenbar schädlichen Regel werden. (Striethorst's Archiv, Bd. I. S. 339.)

Der Staatsanzeiger Nr. 110 enthält folgende Circular-Feststellung vom 1. Oktober 1851 — betreffend die Beaufsichtigung der Elementarschulen und ihrer Lehrer, seitens der Superintendenten, Erzpriester und Dechanten als Kreis-Schul-Inspectoren.

Es ist seit längerer Zeit darüber Klage geführt worden, daß die von den Geistlichen als Lokal-Inspectoren, so wie die von den königlichen Superintendenten und von den Erzpriestern und Dechanten als Kreis-Schul-Inspectoren über die Elementarschulen und ihre Lehrer zu führende Aufsicht nicht überall dem Bedürfnisse und dem Zwecke der von der Unterrichtsverwaltung zu fordern ist.

Was diese Klagen betrifft, soweit sie in der neueren Zeit auch von einzelnen königlichen Regierungen erhoben worden sind, so ist nicht zu verleugnen, daß die allgemeinen Zustände der letzten Jahren und die innerhalb derselben genährten Erwartungen in dem Wege der Schulaufsicht praktisch bedeckende Änderungen vorgenommen werden, an manchen Orten, die sich treten lassen.

Diesen und ähnlichen Motiven, welchen es für die Zukunft an jeder faktischen Begründung gestanden werden, darf weiterhin ein Einfluß auf die Handhabung der Schulaufsicht um so weniger zu Elementarschule, als die Überzeugung immer lebendiger hervortritt, daß das Gedanken der Kirche abhängt ist. Es liegt hierauf ausreichende Veranlassung vor, diesen Zusammenhang, wie in jeder anderen, so auch in der Beziehung zu stärken, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die dem Staat zukommende Beaufsichtigung der Elementarschulen und ihrer Lehrer durch kirchliche Organe in ihrem ganzen Umfang zur lebendigen Ausführung gebracht werden.

Daß es dieserhalb Aufgabe der königlichen Superintendenten und der Pfarrer ist, sich die Beaufsichtigung der Schulen auf das Erfolgs, nicht nebenbei, sondern als einen wesentlichen

Theil ihrer Amtspflichten, angelegen sein zu lassen, und daß bei Besörderungen, Unterstützungs-Bewilligungen und sonstigen Auszeichnungen ihre Leistungen für die Schule jedesmal mit in Erwägung gezogen werden sollen, hat auf mein Eruchen der evangelische Ober-Kirchen-Rath durch die königlichen Konstitutioen bereits zur Kenntniß der betreffenden Superintendenten und Pfarrer bringen lassen. Die katholischen Herrn Bischoße werde ich ersuchen, ihrerseits eine ähnliche Mahnung an die ihnen untergeordnete Geistlichkeit ergehen zu lassen.

Hierauf gestützt, hat die königliche Regierung nunmehr sämtliche Superintendenten, Dekane, Kreis-Schul-Inspectoren, Pfarrer ic. anzuweisen, daß sie die ihnen untergeordneten Schulen genügend oft und mit der gehörigen Sorgfalt revidiren, wobei sie darauf hinzuweisen sind, daß es bei den Revisionen weniger auf die Absolvierung eines regelmäßigen und seitenden Turnus, als darauf ankommt, daß sie denjenigen Schulen, deren Lehrer besondere Überwachung oder Nachhilfe bedürfen, ihre öftere und nachhaltige Beaufsichtigung zuwenden, bei schwächeren Lehrern aber und namentlich im Religionsunterricht selbst mit ausüben.

In welcher Weise dieser wichtige Punkt — sei es durch Besprechung auf Kreis-Synoden oder auf anderer Weise — bei allen Geistlichen zu einer lebendigen Auffassung zu bringen sei, hat die königliche Regierung, so weit es nötig ist, unter Rücksprache mit den betreffenden kirchlichen Oberbehörden, in nähere Erwägung zu nehmen.

Wegen einer zweckmäßigen Abhaltung der Parochial- und Synodal-Konferenzen der Schuler, besonders soweit sie dazu dienen, in den einzelnen Schulen desselben Bezirks Einheit in der zweckmäßigen Behandlung des Unterrichts und der Erziehung zu befördern, überläßt ich der königlichen Regierung, im Anschluß an die für den dortigen Verwaltungsbezirk bereits vorhandenen Bestimmungen die nötige Anweisung an die betreffenden Geistlichen ergehen zu lassen.

Abschrift des diesjahr zu Verfügung hat die königliche Regierung binnen vier Wochen einzureichen. Berlin, den 1. Oktober 1851.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
An sämtliche königliche Regierungen.

Posen, 3. Novbr. [Die Beanstandung der städtischen Einkommensteuer.] Auf die Seitens mehrerer Beamten erhobene Beschwerde, daß ihre Berufung auf das Gesetz vom 11. Juli 1822 in Bezug auf ihre Heranziehung zur hiesigen städtischen Einkommensteuer zurückgewiesen sei, ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten zu Gunsten der Beschwerdeführer die nachfolgende Entscheidung ergangen:

„Die Zwecke des Gesetzes vom 11. Juli 1822 sind, wie bereits in dem Schreiben des Ministers des Innern an den Justizminister vom 27. Mai 1823 (K. A. V. 475.) auf authentische Weise ausgesprochen ist:

- Schutz des Staatsdieners gegen zu große, mit dem Interesse des öffentlichen Dienstes unverträgliche Schändung ihrer Gehalte;
- Herstellung eines sicherer Verhältnisses zwischen den Kommunalbeiträgen der Staatsdienner und der übrigen Einwohner.

Durch diese auch aus den Worten des Gesetzes klar hervorgehenden Motive wird zugleich die Stellung näher bezeichnet, welche die Verordnung vom 11. Juli 1822 in der allgemeinen Gesetzgebung einnimmt. Insofern dieselbe nämlich wesentlich in Rücksichtnahme der nothwendigen Bedingungen des öffentlichen Dienstes erlassen worden, ist dieselbe als ein wesentlicher Theil der Gesetzgebung über die Staatsdienerschaft oder der Staatsdienner-Pragmatik anzusehen. Nur insofern die Verordnung zum Schutz gegen die Unprüche der Gemeinden gerichtet ist, nimmt dieselbe auch unter den über die Kommunal-Besteuerung erlassenen Vorschriften eine Stelle ein.

Wenn daher im § 156 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1830 bestimmt ist, daß vom Zeitpunkt der Einführung dieser Ordnung die bisherigen Gesetze und Verordnungen über die Verfassung der Gemeinden außer Kraft treten, so scheint zunächst klar, daß hierunter das Gesetz vom 11. Juli 1822 gar nicht hat gemeint sein können. Dem steht auch nicht entgegen, daß in den ergänzenden und erlauternden Bestimmungen zur ältern Städte-Ordnung (Kabinetts-Orde vom 4. Juli 1832) des Gesetzes vom 11. Juli 1822 Erwähnung geschehen ist. Denn gerade die Art, wie dies dort (zu § 44 der Städte-Ordnung) geschehen, zeigt deutlich, daß auf jenes Gesetz nur als auf eine in dieser Hinsicht besonders bestehende Gesetzgebung hat verwiesen werden sollen.

Ebenso wenig erscheint es zweifelhaft, daß durch die im § 3 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 enthaltene Bestimmung:

„Alle persönlichen Befreiungen sind ohne Entschädigung aufgehoben.“

die Grundsätze des Gesetzes vom 11. Juli 1822 nicht haben alterirt werden sollen. Die nähere Vergleichung mit der jener Bestimmung (im § 3 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850) vorhergehenden Disposition läßt nämlich klar erscheinen, daß es sich hier lediglich um die Aufhebung von Steuer-Exemtionen, als Ausnahmen von der bestehenden Gesetzgebung, handelt. Diese Exemtionen sollen, wenn sie dinglicher Natur sind, gegen Entschädigung, wenn sie persönlicher Natur sind, ohne Entschädigung aufgehoben werden.

Nun scheint es schon von vornherein zweifellos, daß durch eine allgemeine gesetzliche Regulirung des Theilnahme-Verhältnisses der Staatsdienner zu den Kommunal-Pachten keine vergleichbare Steuer-Freiheit als eine Ausnahme von der Regel, als eine ohne Entschädigung aufzuhebende persönliche Steuer-Freiheit, begründet worden ist. Dies wird aber auch durch folgende Erwägung in noch klarerem Lichte gestellt. Nach den Erläuterungen zum Gemeinde-Einkommensteuer-Negativ vom 9. November 1838 sollen in Orten mit Mahl- und Schlachtsteuer, wenn dort zu Kommunalzwecken auch eine Einkommensteuer erhoben wird, die untersten Einwohnerklassen möglichst gleichmäßig werden. In gleicher Weise ist in dem Normativ-Negativ vom 10. August 1838 sub 10 ausgesprochen, daß bei Kommunalsteuern, welche durch Zuschlag zur Klassensteuer erhoben werden, die unterste Stufe von Kommunal-Bezügen ganz freigelassen werden können. Die fortlaufende Anwendbarkeit dieser Grundsätze auch nach Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung kann nicht wohl einem Bedenken unterliegen. Sie enthalten die Normen für das Verhältnis, in welchem die verschiedenen Einwohnerklassen zu den Gemeindesteuern nach den allgemeinen Grundsätzen der Besteuerung, so wie nach denjenigen der Billigkeit am entsprechendsten heranziehen sind, und stehen mit den Bestimmungen der neuen Gemeinde-Ordnung in keinerlei Widerspruch.

Auf ganz gleicher Linie hiermit steht der durch das Gesetz vom 11. Juli 1822 sanktionierte Grundatz, daß die Heranziehung der Staatsdienner von ihrem Amtseinkommen zu den direkten Kommunalbeiträgen nur bis zu einem gewissen Prozentsatz erfolgen dürfe. Es ist hier von keiner Steuerfreiheit, noch sonst einer persönlichen Exemption die Rede, sondern allein von dem Maßstab, nach welchem das Diensteinkommen der Staatsdienner bei ihrer Heranziehung zu direkten Kommunalbeiträgen, aus Rücksichten des öffentlichen Dienstes, überall gemeinsam werden soll.

Diese Grundsätze für die Beurtheilung der Steuerfähigkeit gewisser Einwohnerklassen und des Maßes ihrer Belastung sind mit den Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 an sich sehr wohl verträglich, und müssen, da sie nicht durch ausdrückliche Dispositionen außer Kraft gesetzt sind, auch für noch fortdauernd anwendbar erachtet werden.

Posen, den 15. Oktober 1851.

Der Ober-Präsident der Provinz Posen.

(Unterschrift.)

(Pos. Btg.)

An die königliche Regierung hier."

S Breslau, 4. November. [Schwurgericht.] 1. Untersuchung wider die Tagearbeiter Freitag und Brix wegen gewaltsamen Diebstahls.

Staatsanwalt: Professor Kanther. Vertheidiger: R. A. Schöffler u. Ref. v. Nechtritz. Am 16. Juni d. J. morgens ging die verehlichte Stellenbesitzer Hiller aus Seitzwitz, nachdem sie die beiden in den Haustür fühlenden Türen verriegelt hatte, ihrem Manne aufs Feld nach. Bei der Rückkehr fand sie die eine Haustür unverriegelt und bemerkte, daß sie bestohlen sei. Sie ermittelte dann, daß aus der verschlossenen Kommode und dem Schranken eine Menge Kleider und Gitarren, nebst einer Taschenuhr entwendet waren. Die Thäterhaft fällt den beiden Angeklagten zur Last, welche von Hiller und Heller auf dem Wege nach Breslau im Besitz des gestohlenen Gutes betroffen wurden. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten Brix für schuldig, nahmen aber in Bezug auf Freitag den Umstand der gewaltsamen Verübung

als nicht erwiesen an. Der Gerichtshof verurtheilt jeden der beiden Angeklagten zu 3 Jahren Zuchthaus und dreijähriger Stellung unter polizeiliche Aussicht.

2. Untersuchung wider den Handlungsdienst Lennert wegen Unterschlagung und Urkundsfälschung

Staatsanwalt: wie oben. Vertheidiger: R. A. Fischer.

Der Angeklagte hatte in der Vorsuntersuchung selbst zugestanden, daß er seinem Prinzipale 6 Goldbriete im Betrage vom 193 Thlr. 12 Sgr. unterschlagen, indem er die Briefe vernichtet, die Postscheine im Namen des Prinzipals J. F. Steinig unterzeichnete und mit dem Stempel der Firma verfaßt. Er behauptet jedoch, daß er zum Empfange der Goldbriete wie zum Unterzeichnen der Postscheine ein für allemal bevollmächtigt gewesen sei, bestreitet also das ihm zur Last gelegte Verbrechen der Urkundsfälschung. Durch den angetretenen Entlastungsbeweis wurde dieser Umstand nicht erwiesen und der Gerichtshof verurtheilt den für schuldig befundenen Angeklagten zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe und 50 Thlr. Geldbuße, welcher im Unvermögensfalle 1monatliche Gefängnisstrafe zu substituieren.

S. Breslau, 5. November. [Schwurgericht.] 1. Untersuchung wider die Tagearbeiter Joh. Friedr. Kaiser und Joh. Krusch, beide aus Rawallen, wegen versuchten Raubes.

Staatsanwalt: Professor Dr. Talt. Vertheidiger: R. A. Fischer.

Die Dittrich'schen Cheleute, wohnhaft in der Sternschen Ziegelei zu Friedewalde, über welche D. die Aufsicht führt, haben gegen die Angeklagten Zeugniß abgelegt. Als nämlich D. am 16. April d. J. abwesend war, hörte dessen Chefrau Abends den Hund anschlagen. Sie ging hinaus, um zu sehen, was vorgefallen sei. Da gewahrte sie in einem Ziegelschuppen zwei Männer, als welche sie später die beiden Anschuldigten wieder erkannte. Kaiser grub eine hölzerne Säule aus, die den Schuppen stützte, während Krusch Wache haltend dabei stand. Die Dittrich forderte sie auf, wegzuzechen, worauf Kaiser der Frau dergestalt auf den Kopf schlug, daß sie blutend zu Boden stürzte. Auch Krusch kam später hinzu und schlug sie mit einem Knittel. Die unverhehl. Wohl sah den Auftritten von Ferne zu. Beide Angeklagte bekennen sich der verübten Mißhandlung durch Schlägen für schuldig, bestreiten jedoch die Absicht des Diebstahls. Nachdem die Geschworenen in diesem Sinne ihr Verdict abgegeben hatten, wurden die Angell. von der Anschuldigung des versuchten Raubes freigesprochen und jeder wegen körperlicher Mißhandlung mit 4wochentlicher Gefängnisstrafe belegt, welche durch die erlittene Untersuchungshaft als verfügt zu erachten.

2. Untersuchung wider den Formstechergehilfen Carl Peuckert wegen 4. Diebstahls.

Staatsanwalt: wie oben. Vertheidiger: Justizrat Gelinck.

Die verm. Postsekretär Freier war zur Trauung einer ihr verwandten Dame am 8. Juli früh in der Kirche zu St. Magdalena. Sie stand dicht am Altare, mit dem Rücken gegen die Mauer gewendet. Kurze Zeit, nachdem sie diesen Platz eingenommen, gewahrte sie einen Herrn an ihrem Kleide. Sie sah nach der Ursache, sand ihre Geldbörse halb aus der Tasche hängen, ihres Inhalts von 6 Groschen beraubt, und in demselben Augenblick gewahrte sie auch, wie der neben ihr stehende Angeklagte P. seine Hand von der Tasche wegzog. Der Angeklagte, welcher 24 Jahre alt, evangelisch, bereits 14mal in Untersuchung gewesen, leugnet die Absicht des Diebstahls und giebt an, er hätte nur sein Schnupftuch aus der Tasche ziehen wollen. Durch den Ausspruch der Geschworenen für schuldig erachtet, wird er zu 5 Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter polizeiliche Aussicht verurtheilt.

IV. Gr. Glogau, 2. Novbr. [Fortschreibung der Schwurgerichtsverhandlungen.] Sitzung vom 27. Oktober. Staatsanwalt: Professor Duesberg.

14. Fall. Vorgesetzte wurden: 1) Häusler Joh. Gottl. Gäbler, 2) dessen 16jähriger Sohn Johann Karl Eduard Gäbler, beide aus Neurode (Lübener Kreis); 3) Tagearbeiter Joh. Gottl. Opitz, 4) Tagearb. und Handelsmann Joh. Gottl. Küster, 5) Tagearb. Joh. Gottl. Stumpe, sämtlich aus Liegnitz, und 6) der Tagearbeiter Karl Wilh. Herrmann aus Karthaus bei Liegnitz. — Die Vertheidiger sind: die Rechtsanwälte Haak und Heitemeyer, Justizrat Sattig und Referendar Michaelis. — Im Gäbler'schen Hause wohnte der Tagearbeiter Sauer, welcher im Juli v. J. mittelst Einbruchs 70 Rthl. und im Dezember aus dieselbe Weise, meist Kleidungsstücke, gestohlen wurden. Des ersten Diebstahls bekennt sich der Gäbler jun. allein für schuldig, des zweiten Diebstahls hingegen werden sämtliche Angeklagte, welche mit Ausnahme des Küster schon mehrfach bestraft Diebe sind, für schuldig erachtet. — Gäbler sen. wird zu 6 Jahr Zuchthaus und 5jähriger Polizei-Aussicht; Gäbler jun., Küster, Opitz, jeder zu 1 Jahr Zuchthaus, 1jähriger Polizei-Aussicht und Verlust der National-Kokarde, ic. Herrmann zu 2 Jahr Zuchthaus und Detention und Stumpe zu 10 Jahr Zuchthaus und 10jähriger Polizei-Aussicht verurtheilt.

Sitzung vom 28. Oktober. Staatsanwalt: Professor Laube. 15. Fall. Die verehel. Anna Ros. Exner, geb. Richter — Vertheidiger: Rechtsanwalt Heitemeyer — ist eines Markt-Diebstahls, im Werthe von beinahe 3 Rthl. geständig; schon 3 Mal wegen ähnlicher Diebstähle bestraft, wird die Angeklagte ohne Mitwirkung der Geschworenen zu 2jähriger Zuchthausstrafe, 2jähriger Polizeiaussicht und Tragung der Kosten verurtheilt. — 16. Fall. Müllergesell Eduard Hieronymus Loschesky aus Herrndorf, hiesigen Kreises, und Seifenfieder Gustav Pätzold aus Raudten, — Vertheidiger: Justizrat Wunsch und Ref. Michaelis — beide Angeklagte sind geständig des Einbruchs in die holländische Windmühle in Schrepau, hiesigen Kreises, und der Entwendung mehrerer Blasinstrumente und Kleidungsstücke aus derselben. Loschesky, 26 Jahr alt, wegen Bettelns, Landstreicher und Betrugs 1 Mal, P. wegen Landstreicher mehrmals bestraft, werden: Ersterer mit 5 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizei-Aussicht, Letzterer mit Vergebung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, 10monatlicher Einstellung in eine Straffaktion und demnächstige Detention u. s. w. bestraft.

Sitzung vom 29. Oktober. 17. Fall. Angeklagt sind: 1) Johann Karl Fr. Thiel aus Herzogswaldbau, 2) Joh. Gottl. Bendias, 3) Christ. Aug. Sander, beide aus Lindau, 4) Karl Eduard Reichel und 5) Karl Aug. Reichel, beide aus Neustadt; sämtlich Freistädter Kreises. Vertheidiger: die Justizräthe Roseno und Wunsch und Ref. Michaelis. — Die Anklage lautet auf 2 gewaltsame Diebstähle (mittelst Ausschneidens von Schoben und Einbringen durchs Dach) in dem Dorte Metzschau, Sprottauer Kr., verübt. Der Werth der gestohlenen Sachen 40—50 Rthl. Die Angeklagten sind der Verübung der Verbrechen nur theilweise geständig, und werden: Thiel, schon 2 Mal wegen gewaltsamem und 2 Mal wegen kleinen gemeinsamen Diebstahls bestraft, zu 6 Jahr Zuchthausstrafe und 5 Jahr Polizei-Aussicht; Bendias, noch nicht bestraft, wegen 2ten gewaltsamem Diebstahls zu 1 Jahr Zuchthaus und 1jähriger Polizeiaussicht; Sander, wegen 2ten und zwar diesmal gewaltsamem Diebstahls zu 6 Jahr Zuchthausstrafe und 5jähriger Polizeiaussicht; die Brüder Reichel, jeder wegen 2ten, diesmal gewaltsamem Diebstahls, zu 18monatlicher Zuchthausstrafe, Verlust der National-Kokarde und 18monatliche Stellung unter polizeiliche Aussicht, — verurtheilt.

Sitzung vom 30. Oktober. Die Staatsanwältin ist vertreten durch den Ober-Staats-Anwalt Amcke. 18. Fall. Gottfried Jäschke, Gärtner aus Linden, hiesigen Kreises, angeklagt der vorzüglich Brandstiftung in bewohnten Gebäuden. Verursachter Schaden weit über 2000 Rthl. — Vertheidiger: Rechtsanwalt Haak. — Der Angeklagte wegen eines Diebstahls früher mit 10tagigem Gefängnis bestraft, ist der That nicht geständig. Von den beiden den Geschworenen vorgelegten Fragen, wird nur die letzte mit 7 gegen 5 Stimmen mit „Schuldig“ beantwortet, worauf sich der Gerichtshof dem „Nichtschuldig“ der ersten Frage anschließt und die Kreisrechnung des Angeklagten von Strafe und Kosten erfolgt.

Sitzung vom 31. Oktober. Als Vorsitzender fungirt: Appellations-Gerichtshof Müller. Staats-Anwalt: Professor Laube. 19. Fall. Die Angeklagten sind: der Dekonom und Referent vom 5. Artillerie-Regiment Karl Heinrich Sanktke und dessen Bruder, der vormalige Bauerarbeitsbesitzer Anton Sanktke, beide aus Schmarsau, hiesigen Kr. Vertheidiger: Rechtsanwalt Haak. — Die Anklage lautet auf zum Theil schwere Körperverletzung, zugesetzt dem Großvater Schulz und dessen schwangeren Chefran. Beide Angeklagte noch nicht bestraft, befreuen sich nicht als schuldig, obgleich die Zeugenaussagen das Faktum ganz so feststellen, wie es in der Anklageschrift enthalten. Die den Geschworenen vorgelegten 6 Fragen werden nur theilweise bejaht, und Ersterer zu 9monatlicher, Letzterer zu 4wochentlicher Gefängnisstrafe, so wie zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt. (Schluß folgt.)

Berichtigung, betreffend die nicht öffentliche Sitzung vom 23. Oktober, — 8. u. 9. Fall — (Bresl. Blg. Nr. 299 vom 28. Oktober.) Es wurden die beiden Angeklagten, Dienstmagd Niedel aus Linden und unverhehlte Einwohner Grandke aus Denkwitz, hiesigen Kreises, nicht zu 6monat. Zuchthausstrafe, sondern Erster zu 6monat. und Letztere nur zu 3monatlicher Gefängnisstrafe verurtheilt.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

S. Breslau, 4. Nov. [Plenarsitzung des Gewerberathes.] In der Versammlung vom 13. v. M. wurde in der Abgrenzungssache zwischen dem Schmiede- und Schlosser-Handwerk dahin entschieden, daß gewisse Verrichtungen beiden Gewerben zustehen sollen. Der Oberälteste der Schmiede-Zunft führt nun in seinem Erwiderungsschreiben eine Stelle aus dem Abgrenzungss-Edikt von 1757 an, wonach jene Verrichtungen den Schmieden allein zufommen. Hiergegen wird durch Herrn Cohn auf § 77 des Gewerbe-Gesetzes von 1811 aufmerksam gemacht, wo es heißt: „Husschmiede und Schlosser erhalten einerlei Schmiedegewerbscheine und können darauf Alles das verrichten, was bisher jedes dieser Gewerbe nur besonders ausführen durfte.“ Demnach wäre das zuerst angeführte Edikt aufgehoben. Auch hat der Gewerberath jetzt nach § 2 und 28 der Verordn. vom 9. Februar 1849, mit Vorbehalt der Beschwerde bei der königl. Regierung vollkommen unabhängig über die Abgrenzung der Arbeitsbefugnisse zu entscheiden. In diesem Sinne soll dem Beschwerdeführer geantwortet werden.

Das Statut der Schuhmacher-Zunft erhält, von der Handwerker-Abtheilung besürwortet, die Zustimmung des Plenums.

Der Handelsminister übersendet ein Schreiben des General-Konsuls in Egypten und räth, bei etwaigen Abdensiungen von Möbeln dahin, die möglichste Vorsicht an. Das Konsularschreiben, welches mit einer Zeichnung versehen ist, bespricht sehr genau die Möbelsorten die Verladungs-Modalitäten, Zoll- und Verkaufsbedingungen ic. Der Schriftführer erhält den Auftrag, sich mit der hiesigen Möbelhalle und ähnlichen gewerblichen Instituten ins Vernehmen zu setzen, um dann das Weiterre zu veranlassen.

Die Kommission für den Antrag auf Bildung eines Handelsgerichts gibt ihr Gutachten dahin ab, daß vorläufig ein Schiedsgericht, wie solches seit dem 1. Mai 1847 in Stettin unter 282 Beteiligten besteht, auch hier, doch mit Einschluß anderer Gewerbetreibenden wünschenswerth erscheine. Da daselbe nur auf einem Vertrage gegenwärtiger Verpflichtung beruht, so sollte die Handelskammer ersucht werden, diesen zu Stande zu bringen. Das Kommissions-Gutachten, obwohl durch die Herren Kopisch, Cohn und Weiss empfohlen, fiel bei der Abstimmung. Herr Schriftführer Golz will nämlich einen den Kammer vorzulegenden Entwurf ausarbeiten; er glaubt, daß durch ein interistisches Schiedsgericht das Zustandekommen eines ordentlichen Handelsgerichts gehindert werden könnte. Es ward beschlossen, daß der Golz'sche Entwurf der Handelskammer mitgetheilt und den demnächst zusammentretenden Landeskammern überreicht werde.

E. [Sitzung des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins am 3. d. M.] Die Versammlung war diesmal zahlreicher als gewöhnlich, auch beweist der fortwährende Zutritt neuer Mitglieder das Interesse, was man an dem Vereine nimmt.

Man will diesmal infsofern von der sonstigen Tagesordnung ab, als man nicht sogleich zur Verhandlung der in der letzten Sitzung gestellten Fragen schritt, sondern zuvor einige andere Gegenstände zur Sprache brachte. So kam zuerst der Aussall der diesjährigen Kartoffelernte an die Reihe. Daß sie von der Krankheit nicht allein im Ertrag, sondern auch in der Qualität der Knollen außerordentlich angegriffen worden sei, darin stimmen sämliche Anwesende überein, ebenso auch darin, daß das Uebel heuer die späten Sorten mehr betroffen habe, als die früheren. Am allermeisten haben die ganz spät gelegten gelitten, woraus denn hervorgeht, daß sich dies Jahr die schädlichen atmosphärischen Einflüsse später wirkten als in früheren Jahren. Es ward von vielen anwesenden Mitgliedern als Thatsache aufgestellt, daß bei den am spätesten gelegten Kartoffeln von den jetzt geernteten kaum der vierte Theil gesund sei. An Versuchen zur Vermeidung des Uebels hat es nicht gefehlt, nur haben die wenigsten einen Erfolg gehabt. Sehr sorgfältige Zubereitung des Ackers, Ziehen der Furchen im Herbst, damit der Boden sich durch den Winter löse, Auswahl der Sorten u. dgl. m. ward, als einzigen Schuß gewährend, angeführt. Unter den verschieden Sorten hat bis jetzt die rothe am meisten widerstanden. — Wie zu erwarten stand, kam auch der Mais in die Reihe der Besprechungen. Daß der heutige Jahrgang ihm mehr als irgend einer seit langer Zeit in böhem Grasland unsäglich gewesen ist, weiß ein jeder, und es handelt sich also hier mehr um das Grünfutter, was er gewährt, als um den reifen Mais, den man geerntet hat. Ein Mitglied, welches sich mit großem Fleiß der Maikultur widmet, teilte mit, daß es vom Morgen 200 Centner Grünfutter gewonnen habe. Reduzirt man dies auf trockenes Futter, so giebt es in dem Verhältniß 6 : 1 = 46½ Ctr., was das Doppelte einer sehr reichlichen Kleehauernte ist, so daß der Mais, wenn er auch als Frucht, wegen der Misshandlung seiner Reise, nicht in den ausgedehnten Anbau gezogen werden sollte, den man ihm, als theilweisem Ersatz für die kranken Kartoffeln, gewünscht und prognostiziert hatte, als Futterpflanze in unserem Landbaue eine wichtige Stelle einnehmen kann. — Als eine wichtige Frage kamen auch die Mäuse, welche dies Jahr die Felder verheerten, zur Sprache. Zum großen Trost stimmten alle Nachrichten darin überein, daß seit etwa 14 Tagen eine Art von Pest über sie gekommen sei, so daß man nicht allein auf den Feldern, sondern auch in den Scheuern eine Masse von toden finde.

Von den zur Tagesordnung aufgestellten Fragen wurden zwei vertagt. Von besonderem Zeitinteresse aber war die dritte, infofern sie den Zuckerrübenbau betrifft. Sie war nämlich so gestellt: Weil die Gerste nach Rüben nicht sonderlich gerath, welche andere Frucht wäre da für sie zu wählen? Es wurden Hülsenfrüchte, Erbsen und Bicken, vorgeschlagen, von mehreren Seiten aber Einwendungen dagegen erhoben, die man besonders darauf stützte, daß auf diese Art ein Hauptnutzen in der Ökonomie verloren ginge, nämlich der gut gerathene Klee, den man allezeit nach gehackten Früchten hat. Die rechnende Praxis stellte endlich heraus, daß man in den meisten Fällen wohl am besten thue, Hafer nach Rüben anzubauen, indem derselbe in dieser Folge überschwenglich lohne, und, dem Geldwerthe nach, weit mehr eintrage als die Gerste, er empfiehlt sich überdies auch dadurch, daß er um die Hälfte mehr Stroh gebe als diese. Man brachte da das Prinzip zur Geltung: „Besser guten Hafer als schlechte Gerste,“ an dem manche Landwirthe nicht fest genug halten.

Die letzte Frage, welche verhandelt wurde, betrifft die Luzerne. Dieselbe wird in unserem Vaterlande Schlesien im Ganzen noch wenig angebaut und das wohl vornehmlich aus folgenden Gründen: erstens ist ihr Anbau nicht auf allen Lokalitäten gut durchzuführen; zweitens tritt sie störend in die meisten unserer Ackerbausysteme und Fruchtfolgen; drittens war ihr Anbau zeither kein sehr dringendes Bedürfnis, weil wir uns mit dem rothen Klee entschädigen. Da man jedoch seit einigen Jahren die traurige Erfahrung macht, daß letzterer in seinem Ertrag sehr zurücksläßt — was wohl darin liegen mag, daß man sich zu öster Wiederkehr desselben auf einem und demselben Acker, mit ihm ausbaut — so tritt die Notwendigkeit des Anbaues der Luzerne mehr hervor, und deshalb war die Frage gerechtfertigt: wie man dem Nebelstande begegnen könne, daß die Luzerne nicht, wie es so häufig der Fall, mit Grase durchwachsen und so in ihrem Gediehen gestört wird? Als Abhälftenmittel wurden angegeben: sorgfältige Kultur und Vertiefung des Ackers, welcher Luzerne tragen soll; dichte Einfaat, welche die Gräser nicht leicht austrommen läßt; starkes Eggea im zeitigen Frühjahr und Aufstreuen gut verrotteten und gegohrten Kompostes.

Es darf dem Vereine nachgerühmt werden, daß er sich geflissenlich mit den brennenden Fragen des Tages befaßt, und daß sich meistens eine sehr gebiegene Praxis in ihm ausspricht.

Die nächste Sitzung ist auf den 5. Januar f. J. bestimmt.

Berlin, 4. Novbr. [Patent.] Dem Fabrikbesitzer C. L. Wessenfeld zu Barmen ist unter dem 31. Oktober 1851 ein Patent auf ein Verfahren, Salpetersäure darzustellen und Kohlensäure-Natron zu gewinnen, insoweit dasselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Serradella.

In Nr. 298 dieser Zeitung wurde der Serradella als einer in Belgien neu eingeführten Futterpflanze Erwähnung gethan, und zu Anbau-Versuchen aufgesorbert. Der Unterzeichnete hat Gelegenheit gehabt, die Kultur und den Werth dieser Futter-Pflanze im verloffenen Sommer in Belgien kennen zu lernen, und er erlaubt sich nachstehende Angaben darüber hier folgen zu lassen.

Die Serradella (*Ornithopus sativus* oder zu deutsch Vogelfuß) ist eine einjährige Pflanze aus dem Geschiechte der Leguminosae, und wird in Portugal und Spanien auf dünnen Berg-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu N° 308 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, den 6. November 1851

(Fortsetzung)

äckern als Futterpflanze kultivirt; in ihrem Wuchs ähnelt sie der Esparsette ungemein, und scheint auch alle Eigenschaften mit dieser gemein zu haben. Das belgische Gouvernement, welches den landwirtschaftlichen Interessen große Aufmerksamkeiten widmet, hatte sich bewogen gefunden, den Anbau dieser Pflanze in Belgien einzuführen, da man von ihr gerühmt hatte, daß sie auch auf einem armen Boden noch einen entsprechenden Ertrag gewähre, weshalb sie für den nördlichen Theil dieses Landes, die Campine genannt, so wie für die Ardennen-Gegenden von großem Nutzen gewesen sein würde. Es sind nun zahlreiche Kultur-Versuche mit der Serradella in Belgien gemacht worden, nach deren Ergebnissen man jedoch den weiteren Anbau derselben fast gänzlich aufgegeben hat, da sich zum Theil klimatische Schwierigkeiten demselben entgegenstellen, und zum Theil sich kein reller Vortheil daraus ergeben hat. Es ist nur noch der Herr Baron v. Coppens zu Ghent, welcher sich mit besonderer Vorliebe der Kultur der Serradella beschäftigt.

Die hauptsächlichste Inconvenienz bei der Kultur dieser Pflanze ist: daß sie in den nördlichen Gegenden wie Belgien — das ohne Zweifel ein milderes Klima hat, als Schlesien — keinen reifen Saamen liefert. Es ist zwar dem genannten Hrn. v. C. gelungen, Samen zu erziehen, der größte Theil davon aber ist unreif und daher nicht zuverlässig. Eine andere Inconvenienz ist es auch, daß sie besonders im Anfange außerordentlich langsam vegetiert, und daß — wenn sie auch noch so zeitig gesät wird — sie erst im August einen Futterchnitt giebt. In der belgischen Landwirtschaft ist dies wenigstens von großer Bedeutung, da in ihr der Stopfesfruchtbau, durch welchen die meisten Futtermassen gewonnen werden, eine zu große Rolle spielt. Jedenfalls erfordert die Serradella zu ihrem raschen Wachsthum einen bedeutenden Wärmegrad, denn erst im Juli beginnt ihr eigenliches Wachsthum.

Endlich giebt die Serradelle ohne einer entsprechenden Düngung wo möglich noch einen geringeren Ertrag, als jede andere schon heimisch gewordene Futterpflanze. Wenn immerhin Herr B. v. C. auf einem fast sterilen Sandboden von der Serradella überraschende Ernten gewinnt, so ist dies lediglich der starken Guano-Düngung zuzuschreiben, vermittelst welcher er eben so gut Raps, Weizen, Kle- u. dgl. Ernten mehr von demselben Boden erzielt. Die so interessante Wirthschaft des Hrn. v. C. liefert überhaupt lehrreiche Thatachen darüber, wie der Landwirth durch Düngstoffe allein sich über allen Mangel an Fruchtbarkeit des Ackers hinwegsezgen könne, und daß der Acker nur als das Gefäß zu betrachten sei, in welchem durch den Vegetations-Prozess Düngstoffe in Produkte umgeschaffen werden sollen. Richter.

Rübenkrankheit.

Die Austria bringt aus Paris folgenden Correspondenz-Artikel: Im Nord-Departement ist ein für Frankreich hochwichtiges Industriegewächs, die Runkelrübe, von einer der Kartoffel- und Rebenseuche ähnlichen Krankheit befallen worden. Der hier bestehende Verein zur Aufmunterung der Nationalindustrie hat sich dadurch bewogen gefunden, zwei seiner Mitglieder, und zwar die beiden größten Chemiker Frankreichs, die Herren Dumas und Payen, nach dem erwähnten Departement zu senden, um dort die Beschaffenheit und den Verlauf der Runkelrübenkrankheit zu studiren.

[Die Zuckerrüben-Ernte.] Aus der Provinz Sachsen geht uns die authentische Mittheilung zu, daß die jetzt bald beendete Ernte der Zuckerrübe sich in diesem Jahre als sehr unbedeutend ergiebt. Der Erntegewinn blieb, wenn auch nicht in der Quantität, doch in der Qualität unter der sonst gewöhnlichen Ausbeute beträchtlich zurück. Viele Rüben sind auf dem Felde schon in Saamen geschlossen, und auch die übrigen ergeben bei ihrer fabrikativen Verarbeitung einen unerwartet geringen Gewinn an Zucker. Ihre vorherrschend wasserhaltige Beschaffenheit läßt zugleich besorgen, daß sie schwer zu konservieren seien und eingewinkert bald verderben werden. Bei dem in Folge eigener Konkurrenz der Rübenzuckerfabriken täglich tiefer sinkenden Zuckerpreise und der denselben gewiß bevorstehenden, wenn auch noch so allmäßigen Steuererhöhung, eröffnet daher die diesjährige Campagne den Betheiligten trübe Aussichten in die Zukunft. (C. B.)

Absatz von Tuchen in Nord-Amerika.

Das österreichische General-Konsulat in Newyork hat sich veranlaßt gefunden, einige größere Tuchmuster von den in Nord-Amerika gesuchtesten und gangbarsten Sorten und Qualitäten, befuß der durch die Handels- und Gewerbekammern einzuleitenden Vertheilung in den Tuchproduktionsbezirken des Kaiserstaates, zu kaufen, und denselben zur Rücksicht der betreffenden Verfender nachstehende Bemerkungen hinzuzufügen: Die für die Märkte der Vereinigten Staaten bestimmten Wollentüche müssen mit allerstrengster ja kleinlicher Genauigkeit den eingesandten Mustern entsprechen, von welchen auch nicht im Entferntesten abgewichen werden darf, selbst wenn nach der Meinung der Fabrikanten oder Exporteurs die Ware durch eine solche Abweichung an Anschein, an Qualität u. dgl. gewinnen sollte. Die Tüche müssen genau die aus den Mustern ersichtliche Breite, eine Länge von beiläufig 28 bis 30 Wiener Ellen erhalten, und durchaus nicht schwerer als die Muster erzeugt werden. Schwarze Kasimire sollen genau so wie die eingesandten Tuchmustern, jedoch in einfachen Breiten und insbesondere sehr leicht fabriziert werden. Für den hierländischen Absatz bestimmte Doekins sollten 28' englisches Maß halten, nie aber unter 27' breit sein. Im Allgemeinen wird auf hiesigen Märkten auf glänzende Appretur, feines Gewebe und kurze Schur gelehren, leichte Ware von schönem Aussehen findet den besten Absatz. Auf den Fakturen, welche die Sendung begleiten, muß der genaue Marktwert der Ware angegeben sein, welchen sie zur Zeit der Verladung galt. Wenn sie in Kommission gegeben wird, muß die Faktura von einem Konsulat der Vereinstädten oder in Ermangelung eines solchen von der Ortsbehörde des Versendungsplatzes beglaubigt sein. Die Spesen erleiden eine ansehnliche Verminderung, wenn die Sendung mittelst Segelschiff geschieht. Die Seever sicherungsprämie, welche bei Verschiffung mittelst Dampfschiff 1½ p.C. ausmacht, beträgt nämlich in diesem Falle nur 1 p.C. und die Fracht 5 Dollar. Der Betrag, welcher vom Zollhause in Newyork für Verschiffungsgebühren berechnet wird, beträgt für Dampfschiffe 9 Dollar und für Segelschiffe 6 Dollar pro Pack oder Kollo. (Austr.)

[Die Ostbahnen.] Die Eröffnung der Strecke der Ostbahn bis Danzig wird erst im September des künftigen Jahres, die der Strecke von Marienburg bis Braunsberg erst im Oktober f. J. stattfinden. Die Brückenbauten über das Schwarzwasser bedingen diese Verzögerung.

** Breslau, 5. Novbr. [Produktenmarkt.] Heute hat sich die Stimmung für Ge- verändert, weil die Zufuhren klein waren. Es ist durchaus nicht zu erwarten, daß wir in kurzer Zeit zurückgehen werden, da der Bedarf für die Kaufs und das Königreich Sachsen groß ist, nächstdem geht von dort aus viel nach Böhmen, wo ebenfalls die Erndt eine müßig ge- weisen sein soll. Wir hängen von den Handelsplätzen Stettin und Berlin gar nicht ab, gehen für jene Plätze mit Einkäufen beauftragt werden. Den lebhaften Handel verdanken wir auch der niederschl.-märkischen Bahnhverwaltung, welche bemüht ist, die Ballastgüter so schwung als möglich fortzuschaffen, obgleich die Fracht dafür sehr klein ist und ohnmöglich nutzenbringend sein kann. Wie er schwert wäre das Geschäft für uns gewesen, wenn die Verladungen auf eine andre Weise geschehen müßten?

Heute galt weißer Weizen 65 bis 73 Sgr., gelber Weizen 63 bis 70 Sgr. Roggen 55 bis 60 Sgr. Gerste 44 bis 48 Sgr. Hafer 26½ bis 28½ Sgr. Erbsen 50 bis 55 Sgr. Für Olsaaten zeigen sich fortwährend Käufer, und es bedingt Raps 73 bis 78 Sgr. Som- mer-Rüben 53 bis 60 Sgr. und Leinsaat 60 bis 68 Sgr.

In Kleesaat kann nicht viel umgesetzt werden, weil zu wenig zum Markte kommt, die Preise dafür sind sehr fest und es bedingt weiße Saat 7 bis 12 Rtl. und rothe 10 bis 14½ Rtl.

Spiritus bleibt steigend, des Morgens wurde 11½ Rtl. geboten, an der Börse bot man 11½ Rtl. vergebens, Käufer halten auf 12 Rtl., was sie wohl auch erreichen werden, da Börse sehr zusammen gegangen sind. Auf Lieferung per Frühjahr fordert man 12½ Rtl., 12 Rtl. dürfte nur Geld sein.

Rüböl ohne Veränderung, 10 Rtl. dürfte Geld sein.

In Zink ist nichts umgegangen, 4 Rtl. 3 Sgr. bleibt für loco zu bedingen.

Heute war das Wetter kühl bei heiterem Himmel.

Wasserstand.

Oberpegel. Unterpegel.

Am 5. Novbr.: 18 Fuß 5 Zoll. 8 Fuß — Zoll.

Wasserstand der Oder an den Pegeln zu Briesig.

Oberpegel. Unterpegel.

Am 5. Novbr. 7 Uhr Morgens: 18 Fuß 11 Zoll. 13 Fuß 9 Zoll.

Berlin, 4. Novbr. Weizen loco 55—60 Rtl., 87½ Psd., hoch bunter bromb. 57 Rtl., 88½ Psd. 57½, 89 Psd. 59, 88½ Psd., hochbunt nachl. 58, 88½ Psd., graudenzer 58½ Rtl., Roggen loco 51—54 Rtl., 84½—85 Psd. 51 Rtl. pro 82 Psd., 83½ Psd., 51½ pro 82 Psd. bez., pro Nov. 50½—52½ bez., 52½ Br., 52½ Gld., Dezbr. 52½ Gld. Frühj. 51—52 bez., 52 Br., 51½ Gld. Große Gerste 38—40, kleine 36—38 Rtl., 1 Lad. 74—75 Psd. oderb. 38 bez. Hafer loco 24—26 Rtl., schwimm. 24½—24 Br., Frühj. 48 Psd. 25½ verl. und Br. 26 Br. Erbsen 45—50 Rtl. Rapsaat, Winter-Raps und Winter-Rüben 71—70 Rtl., Sommer-Rüben 56—55 Rtl. Leinsaat 58—57 Rtl. Rüböl loco pro Nov. und Nov.-Dezbr. 10½ und 10½ bez., 10½ Br., 10½ Gld. Spiritus loco ohne Fass 23½ und 23½ bez., mit Fass Nov. und Nov.-Dez. 23½ bez., 24 Br., 23½—24 Gld., Dezbr. 23½ und 24 bez., 24½ Br., 24 Gld., Frühj. 25—26 bez., 26 Br. und Gld.

Stettin, 4. Novbr. Weizen fester, 25 Ps. usw. loco 89 Psd. mit 55 bez., 34 Ws. gelb, schlesischer 89 Psd. loco mit 54 bez., 89 Psd. schleier. pro Frühj. 56 Rtl. Gld. Roggen ausgeregzt, schwimm. pro Connoisseur mit 51 bez., 82 Psd. pro Nov. von 51—53 bez. u. Gld., Frühj. 51—52½ Rtl. bez., Br. und Gld. Gerste, 106 Ws. pommerische schwimm. 35 bez., loco 35½ bez., Frühj. schleier. und pomme. 36 Rtl. Gld. Hafer gefragter, 50 Psd. pro Frühj. 26 bez., 52 Psd. pro Frühj. 28 Rtl. Br. Rüböl behauptet, loco 9½ bez. und Gld. pro Nov. 9½ Gld., Dez.-Jan 10½ bez. und Gld. Spiritus fester, am Landmarkt ohne Zufluhr, in loco ohne Fass 14 bez. und Gld., mit Fass 14½ bez., pro Nov. 14½ Br. 14½ bez., Nov.-Dez. 14½ bez. und Gld., Frühj. 14 p.C. bez., Gld. und Br.

Manufaltiges.

— (Berlin.) Dr. Schütte, welcher bekanntlich mit Herrn Köppé während der Industrie-Ausstellung Passagiere nach London beförderte, beabsichtigt schon in einigen Monaten eine Tour nach Paris und von dort durch die Schweiz und Italien bis nach Neapel einzurichten.

(Const. 3.)

— (Die Zeit des Mittagessens) hat im Laufe der Jahrhunderte vielfache Veränderung erlebt. Im 14ten Jahrhundert als der König von Frankreich um 8 Uhr Morgens zu Mittag und ging Abends zur selben Stunde mit den Hühnern zu Bett. Unter Heinrich IV. und Ludwig XIV. ging man um 11 Uhr zu Tisch; unter Ludwig XV. um 2 Uhr, und dieser Gebrauch dauerte bis zur Revolution. Noch vor 50 Jahren als der König von Spanien um 12 Uhr zu Mittag; unter der Regierung Heinrichs VIII. frühstückte die Leute von gutem Ton in England um 7 Uhr und aßen um 10 Uhr Morgens zu Mittag. Zur Zeit der Königin Elisabeth, wo ein Stück hartes Pökelsleisch und ein Krug Bier das gewöhnliche Frühstück der Hofsäume war, diente man um 11 und soupirte zwischen 5 und 6 Uhr, eine Zeit, in der man sich heutzutage in England kaum zum Diner setzt. Jetzt ist die Zeit des Mittagessens in England sehr verschieden. Ich erinnere mich — erzählt Baron Baerst, — daß ein Bekannter von mir sich um halb 9 Uhr zum Souper bei dem Kanzler Eldon zu Tisch setzte und um 9½ Uhr aufstand, um sich zu Georg IV. zum Diner zu begeben. In Frankreich ist 6 Uhr die Stunde des Dinners. In Paris heißt aber um 6 Uhr meist 7 Uhr und 6 Uhr präcis halb 7 Uhr. Ein Wibbold hat gesagt, daß die Franzosen durch das ewige Hinausschieben der Stunde des Dinners damit endigen würden, erst den folgenden Tag zu Mittag zu essen. In England herrscht die schlechte Sitte, daß man in vielen Häusern erst eine Stunde nach der Stunde der Einladung erscheint, so daß man in steter Furcht ist, zu früh oder zu spät zu kommen. Lord Minto, englischer Gesandter in Berlin, wollte dies an der Tafel des sehr pünktlichen Königs Friedrich Wilhelm III. nachahmen, fand aber Alle bei Tafel. In Ostindien herrscht die sehr schlechte Sitte, ½ Stunde nach Sonnenuntergang sich zum Mittagstisch einzufinden. In Deutschland aßen wir bekanntlich bis zur französischen Revolution fast durchaus um 12 Uhr zu Mittag, bis wir durch eine spätere Stunde einen längeren Morgen gewannen. Jener Philosoph hatte ganz Recht, der, als man ihn fragte, welches die beste Zeit zum Essen sei, zur Antwort gab: für Reiche, wenn sich der Hunger einstellt, und für Arme, wenn sie etwas zu essen haben.

Niederschlesische Zweigbahn. Auf der Niederschlesischen Zweigbahn wurden im Oktober d. J. 6973 Personen und 39730 Ctr. Güter befördert; die Total-Ginnahme betrug 6784 Rtl. 19 Sgr. 4 Ps.

[1738]

Bekanntmachung.

Von den Behufs der Konvertirung an unsere Haupt-Kasse eingereichten Schuldschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 sind die von Nr. 287 bis incl. 432 des Journals von der königlichen Kontrolle der Staatspapiere zu Berlin zurückgekommen und demnach gegen das Duplikat-Verzeichniß, auf welchem der Rückempfang — wie vorgeschrieben, quittirt sein muß — von gedachter Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden bald wieder einzuziehen.

Breslau, den 5. November 1851.

Königliche Regierung.

[724]

Bekanntmachung.

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind als an der Cholera erkrankt 3 Personen daran gestorben 3 Personen, davon genesen 3 Personen polizeilich gemeldet worden. Breslau, den 5. November 1851. Königliches Polizei-Präsidium.

[2192]

Donnerstag den 6. Novemb. r. Abends 7½ Uhr, Sitzung des Kaufmännischen Vereins, zu deren zahlreicher Beteiligung ersucht wird, da einige wichtige Vorlagen zur Erledigung kommen.

[2205]

Vorlesungen.

Heute, Donnerstag den 6. Novbr., Abends 7½—8½ Uhr, im Café restaurant: Einleitender Vortrag des Dr. Stein über „Begriff und Umfang der Geschichte.“ Einlaßkarten zu sämtlichen Vorlesungen 1 Rtl. Familien-Billete für 2 Personen zu 1½ Rtl., für 3 Personen zu 2 Rtl. können in der Expedition der Neuen Oder-Zeitung (Albrechtsstraße Nr. 45) und im Lokale der Städtischen Alleequelle (Ring Nr. 1) in Empfang genommen werden. Elsuer. Stein.

[2185] (Verspätet.)
Als Verlobte empfehlen sich:
Louise Helmreich,
Herrmann Rückert.
Halberstadt. Nieder-Gerlachshain.

[4284] Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer Tochter Bertha mit
Hrn. J. Fischer in Gleiwitz, beehren wir
uns, Verwandten und Freunden, hierdurch erge-
benst anzugeben.
Rosenberg, den 3. Novbr. 1851.
Moritz May und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha May. — J. Fischer.

Als Vermählte empfehlen sich: [4309]
Ottomar Caffier,
Marie Caffier, geb. Pohlenz.
Leipzig den 3. Novbr. 1851.

[2198] Entbindungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderer Meldung)
Heute Morgen wurde meine liebe Frau,
Marie, geb. Arnold, von einem gefundenen
Knaben glücklich entbunden.
Heinrichau, den 4. Novbr. 1851.
Louis Eiling, k. niederl. geb. Hofrat.

[2197] Todes-Anzeige.
Gestern Abend gegen 10 Uhr starb nach drei-
monatlichen Leiden unser theurer Gatte und
Vater, der Stadtarzt Enghardt, in
seinem 52. Lebensjahr. Dies zeigen Verwand-
ten und Bekannten mit dem Gefühl des tief-
sten Schmerzes hierdurch an:
Die Hinterbliebenen.
Bernstadt, den 3. November 1851.

[4288] Todes-Anzeige.
(Statt jeder besonderer Meldung)
Das heute Morgen halb 5 Uhr sanfte Da-
hinscheiden ihres vielgeliebten Söhnhens Gu-
stav, im Alter von 11 Tagen, zeigen tiefbetrübt
allen Verwandten und theilnehmenden Freun-
den, zur stille Theilnahme ergebenst an:
Adolph v. Machu.
Clotilde v. Machu, geb. v. Hundt.
Döllitz, den 2. Novbr. 1851.

[2208] Todes-Anzeige.
Am 25. v. M. entschlummerte sanft in ein
besseres Jenseits unser geliebter Gatte, Vater,
Schwiegervater und Großvater, der exzessiv
hoch- und deutschmeisterische Oberamtmann
Wagin, im Alter von 73 Jahren und 3 Mo-
naten. Dies zeigen Freunden und Bekannten,
um stills Theilnahme bittend, hiermit ergebenst
an: Die Hinterbliebenen.
Preuß. Oderberg, den 5. November 1851.

[4296] Am 5. November früh 6 Uhr starb
der Tischlermeister Herr Friedrich Wächler,
und wird Sonnabend den 8. Novbr. Nachmit-
tags 3 Uhr auf dem großen Kirchhof begraben.
Dies zeigt tief betrübt seinen Verwandten
und um Ohlau ergebenst an:
Caroline Nagel.

Theater-Repertoire.
Donnerstag den 6. Nov. 36ste Vorstellung des
vierten Abonnements von 70 Vorstellungen.
Alessandro Stradella. Romantische
Oper mit Tanz in 3 Aufzügen, Musik von
Friedr. v. Flotow.

Für heute: Einlaß 5% Uhr.
Anfang 6½ Uhr.)
Freitag den 7. Nov. Bei aufgehobenem
Abonnement. Zum Benefiz für Frln.
Schwelle. Zum ersten Male: "Ein
Prophet, oder: Johannes Leiden und
Freuden." Zauberposse mit Gesang und
Tanz in vier Aufzügen, mit theilweiser Be-
nutzung eines älteren Stücks, von G. Rader.

[2189] Bitte an die
Breslauer Theater-Direktion.

Die am vergessenen Sonntage so
treffliche Aufführung von Lessings
"Nathan der Weise" veranlaßt
mehrere wahre Verehrer der Kunst,
an die Theater-Direktion die Bitte
ergehen zu lassen, recht bald diese
Vorstellung zu wiederholen, da seit
Jahren eine so vollendete Aufführung
uns hier nicht geboten wurde.
Mehrere Theaterfreunde.

[4301] Meine Vorträge beginnen
morgen den 7. November. Ein-
trittskarten à 1 Thlr. in der Buchhand-
lung des Herrn Ferd. Hirt.
Dr. Theodor Paue.

Schlesischer Kunstverein.

Die statutenmäßige zweijährige General-
Versammlung des schlesischen Kunstvereins
wird Dienstag den 18. November, Nachmit-
tags 4 Uhr, im *Vokale der schlesischen
Gesellschaft für vaterländische Kultur* (Blü-
cherplatz im Börsenhause, zweiter Stock) statt-
finden.

- Zweck der Versammlung ist:
1) Mittheilung des Jahresberichts über die
Thätigkeit des Vereins in der Etatszeit
1850—51.
2) Wahl der Mitglieder des Verwaltungsaus-
schusses für die Etatszeit 1852—53.
3) Verloosung der Seitens des Vereins erwor-
benen Gemälde und andere Kunstwerke.

[2182]

General-Versammlung des Königin-Elisabet-Vereins.

Alle Mitglieder genannten Vereins werden
hiermit höflichst ersucht, sich künftigen Donnerstag
den 13. November, als dem Geburtstage Ihrer
Majestät der Königin zu einer Generalversammlung
Alt-Büsserstraße Nr. 2 im Ressourcenlokal,
Nachmittags 3 Uhr, einzufinden zu wollen. Es
wird daselbst Rechnung gelegt, die Festfeier des
29. November beprochn, die Jubelpaare ge-
nannt, welche am gedachten Tage Unterstüzung
erhalten sollen, zur Wahl des neuen Vorstan-
des geschritten und zuletzt wird noch die Ver-
loosung der uns zugeschickten Arbeiten und Ge-
schäfte erfolgen. [4293]

Der Vorstand.

Quartett Matinéen

Unterzeichnete beabsichtigt, am
Sonntag den 16 Novbr.,
dto. „ 30. dto.
dte. „ 14. Dechr.
Mittags 11 Uhr im Saale des Königs
von Ungarn

3 Quartett-Matinéen zu ver-
anstalten, und erlaubt sich hiermit, zur
geneigten Theilnahme ergebenst einzuladen.

Programm der I. Matinée.

- 1) Streichquartett von Haydn
(C moll). 2) Trio für Pianoforte, Violine
und Cello von Beethoven (G dur),
vorgetragen von Herrn Ernemann, dem
Unterzeichneten und Herrn Schneider.
3) Streichquintett von Onslow,
(C dur.)

Programm der II. Matinée.

- 1) Streichquartett von Mozart
(B dur). 2) Trio von Hummel (E dur),
vorgetragen von Fräul. Elsbeth Pul-
vermacher, dem Unterzeichneten und
Herrn Schneider. 3) Streichquintett
von Beethoven (C dur).

Programm der III. Matinée.

- 1) Streichquartett von Haydn
(D dur). 2) Quartett für Pianoforte,
Violine, Viola und Cello, von Beetho-
ven (Es dur), vorgetragen von Herrn
Musik-Director Hesse, dem Unterzeich-
neten, Herrn Eschrich u. Herrn Schnei-
der. 3) Streichquintett von Mozart
(G moll).

Subscriptionspreis für alle 3 Ma-
tinées 1 Rthl. 10 Sgr, für jede ein-
zelne Matinée 20 Sgr. Billets sind in
allen Musikalienhandlungen zu haben.

A. Blecha,

Musik-Director am Theater.

Liebichs Lokal.

Heute Donnerstag:
6tes Abonnements-Konzert der
Theater-Kapelle.
Zur Aufführung kommt unter Anderm:
7. Sinfonie von Beethoven (A dur).
[2202] Anfang 3 Uhr. Entrée 5 Sgr.

Zum Harfen-Konzert
der Geschwister Liebich, heute Abend in
meiner Wein- und Bierhalle, Ritterplatz Nr. 9,
lade ich ergebenst ein. Schmidt. [4303]

Die feinsten Thermometer,
sowohl zum Baden, als draußen am Fenster zu
hängen, à Stück 20 Sgr, empfehlen:

[2187] **Gebr. Strauß,**
Hof-Optiker aus Berlin,
Schweidnitzerstraße Nr. 46, par terre.

Forstliches.

Ein in jeder Beziehung des Forst- und Rech-
nungswesens routinirter, mit guten Attesten ver-
sehener Forstmann sucht zu Weihnachten d. J.
ein Unterkommen als verwaltender Beamter und
bittet, desfalls Adressen unter „B. G. poste
restante Gleiwitz“ zu richten.

[2189]

Bekanntmachung.

Bei der Beerdigung der an den Pocken Gestorbenen werden öfters die gesetzlich
vorgeschriebenen Vorsichtsmassregeln nicht beachtet. Es wird daher hiermit in Erinnerung
gebracht, daß nach § 48 des Regulativs vom 8. August 1835 jede unnötige
Berührug der Leiche vermieden, dieselbe daher mit den Kleidern, in welchen der Kranke
gestorben ist, in einen Sarg mit verdeckten Fugen gelegt und nicht zur Schau
ausgestellt, sondern still zu Grabe gebracht, wo möglich gefahren werden soll.
Nach § 49 a. a. D. macht es keinen Unterschied, ob die Pocken echte oder modi-
fizierte waren.

Die große Verbreitung der noch immer fortdauernden Pocken-Epidemie erhöht die
Verpflichtung, sowohl den vorstehenden Bestimmungen pünktlich nachzukommen, als
auch in allen Pockenfällen die vorschriftsmäßige Desinfektion zu bewirken.

Breslau, den 4. November 1851.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Kehler.

Monats-Uebersicht der städtischen Bank pro Monat Oktober 1851,
[737] gemäß § 25 des Bank-Statut vom 10. Juni 1848.

	Aktiva.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Geprägtes Geld	451,343	7	10	
2. Kgl. Banknoten, Kassen-Anweisungen und Darlehnscheine	269,980			
3. Wechselbestände	355,193	1	8	
4. Ausgeliehene Kapitalien gegen Verpfändung von Cours habenden inländischen Effekten und gegen Verpfändung von Waaren im Nominal- und Taxwerthe von 485,423 Thlr.	313,464			

Passiva.

1. Banknoten im Umlauf	800,000			
2. Guthaben der Theilnehmer am Giroverkehr	126,295	23	5	
3. Depositen-Kapitalien	434,417	15	8	

Außerdem sind in Gemäßheit des § 10 im Bank-Statut zur Bildung des Stamm-
Kapitals bis jetzt 618,660 Thlr. in Cours habenden Effekten deponirt.

Breslau, den 31. Oktober 1851.

Die städtische Bank-Deputation.

[2183] Unter dem heutigen Tage haben wir am hiesigen Platze ein
Banquier-, Wechsel- und Kommissions-Geschäft
Oblauerstraße Nr. 84

unter der Firma:
Marcus Nelken und Sohn
eröffnet und werden wir allen uns zu Theil werdenden Aufträgen mit größter Sorgfalt ge-
widmet sein. Breslau, den 4. Novbr. 1851.

Julius Potozky Nelken.

D. Lubliner.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Bekanntmachung.
Zu dem Umbau des Gleises auf der Bahnstrecke der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn
von Berlin bis Frankfurt a.D. sind erforderlich:
a) 106200 Gtr. Schienen,
1320 Unterlagsplatten,
400 Oberbleche und
2800 Läschchen;

b) 900 Läschchenbolzen,
1050 Schwellenbolzen und
2150 Hakenägel.

Die Lieferung dieser Materialien stellen wir hiermit entweder ganz oder nach den Positionen
a und b getrennt zur öffentlichen Submission und fordern etwaige Unternehmungslustige auf,
ihre Effekten, zu denen besondere Formulare nebst den Lieferungs-Bedingungen und Zeichnungen
aus unserm Haupt-Bureau auf dem hiesigen Bahnhofe zu bezahlen sind, unter der Aufschrift:
„Submission zur Übernahme der Lieferung von Schienen, Unterlagsplatten, Ober-
blechen, Läschchen ic. für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn“
bis zum 15. Dezember d. J. an uns einzusenden.

Berlin, den 1. November 1851.

Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[2206] **Oberschlesische Eisenbahn.**

Die in der Zeit vom 1. Oktbr. 1850 bis ult. Sept. 1851 in unseren Expeditionen zurück-
gebliebenen, so wie die in derselben Zeit auf der Bahn gefundenen Sachen können bis zum
20. d. M. von den sich legitimirenden Eigentümern bei unserem hiesigen Haupt-Depot, unter
Verwaltung des Ober-Inspectors Hrn. Haerche, in Empfang genommen werden.

Nach Ablauf dieser Frist werden die gedachten Gegenstände zum Besten der Beamten-
Pensions-Kasse meistbietend verkauft werden.

Breslau, den 4. November 1851.

Das Direktorium.

Concurrenz.

In der hiesigen Israelitischen Gemeinde ist von den nächsten Osterfesttagen anfangend, die
Stelle eines Cantors, der gründlich musikalische Kenntnisse und die Fähigkeit zum Gesangs-
Unterricht haben, endlich den Chor förmlich abrichten und leiten müste, mit einem jährlichen
Gehalte von 450 bis 500 Fl. C.-M., nebst freier Wohnung und Stola-Gebühren bei allen
Funktionen, zu besetzen.

Ferner ist ebendaebst die Stelle eines Bassisten, der ledig sein und nebst seinen musikalischen
Kenntnissen, nöthigenfalls dem Cantor substituiren müste, mit einem jährlichen Gehalte
von 300 Fl. C.-M. nebst freier Wohnung zu beziehen.

Wünschenswert ist's, wenn sowohl der Cantor als auch der Bassist sich über die Fähigkeit
zum Unterrichte in der deutschen und hebräischen Sprache mit Zeugnissen genügend aus-
weisen könnten, weil in diesem Fall, bei möglicher Verwendung ihre obigen Amtstellungen mit
einem bei weitem größeren Gehalte verbunden werden könnten.

Bewerber, die die Nachweise ihres moralisch-religiösen Lebenswandels liefern können, wollen
ihre diesjährigen Offerten bis 31. Januar, längstens 15. Februar 1852, bei dem hiesigen israeli-
tischen Cultus-Vorstand einbringen.

Bielitz, f. f. Schlesien, den 2. November 1851.

[4297] Den Herren Zuckerfabrik-Besitzern
die ergebene Anzeige, daß ich den Verkauf meiner sämmtlichen Knochenkohle dem Herrn
Theodor Opitz in Breslau übertragen habe, und derselbe in den Stand gesetzt ist, beste-
kräftige Kohle, in jeder beliebigen Körnung, auch ab Breslau zum billigsten Preise zu offerieren,
so wie bei den Lieferungen die möglichste Bequemlichkeit zu gewähren. Die Herren Zuckerfabrik-
Besitzer bitte ich deshalb, sich bei Bedarf an denselben zu wenden.

Robert Hunke,

Besitzer der Knochenbrennerei in Spalitz bei Döß.

[531] **Subhastations-Patent.**
Nothwendiger Verkauf.

Das dem Anton Menzel gehörige Rittergut Niegendorf, Pleiner Kreises, zur Subhastation auf 14,231 Rthlr. 4 Sgr. und zum Kredit auf 11,473 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschäfft, zu folge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Taxe, soll am 25. März 1852, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiert werden.

Die unbekannten Realprälaten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Praktikation spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Ausenthalte nach unbekannten a) Otto Menzel, als eingetragener Besitzer; b) A. Hermann, als letzter Naturalbesitzer; c) der Wilhelm und Robert Chytreus,

als eingetragene Gläubiger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Wer von den Realkreditoren gegen die Taxe den Refus ergeht will, muss diesen 14 Tage vor Eröffnung des nächsten Weihnachts-Fürstenthumstages bei Vermeidung der Praktikation anbringen.

Plez, den 8. August 1851.
 Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
 (gez.) Dechend.

Subhastations-Bekanntmachung.
 Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 53 Schuhbrücke und Nr. 36 Messergasse belegenen, auf 9985 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf den 6. April 1852,

Vormittags 11 Uhr, in unserem Parteizimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden:

- 1) der Destillateur Gotfr. Wilh. Bormann;
- 2) der Parfümier Joh. Benj. Bauer;
- 3) die Witwe Dammer, Charlotte Wilhelmine, geb. Feiser,

hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 6. Sept. 1851.
 [646] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Subhastations-Bekanntmachung.
 Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 4 am großen Wehr und Nr. 7 in der Salzgasse belegenen, auf 16,322 Rthlr. 11 Sgr. 8 1/2 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf den 2. April 1852,

Vormittags 10 Uhr, in unserem Parteizimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden, Breslau, den 14. Sept. 1851.

[645] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe der hier Nr. 11 in der Langengasse und Nr. 162 der Feld- und Wiesen-Grundstücke in der Nikolai-Vorstadt gelegenen, erstes auf 1351 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. und letzteres auf 249 Rthlr. geschätzten Grundstücke, haben wir einen Termin auf den 6. Januar 1852,

Vormittags 10 Uhr, in unserem Parteizimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden, Breslau, den 7. Sept. 1851.

[643] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier zu dem Grundstücke Nr. 19 und 20 Schweidnitzer Stadtgraben gehörigen, auf 1414 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. geschätzten Parzelle, haben wir einen Termin auf den 5. Januar 1852,

Vormittags 11 Uhr, in unserem Parteizimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden, Breslau, den 12. Sept. 1851.

[642] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Die zu Groß-Dombrowka belegene Zinkhütte Rosamunde, laut der nebst Hypothekenchein bei unsr. Postmeister einzuschendenden Materialare auf 10,549 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. geschäfft, wird

am 17. Februar 1852,

von Vormittags 11 Uhr ab, in unserem Parteizimmer Nr. 2 nothwendig subhastirt werden.

Beuthen D/S., den 27. Oktober 1851.
 Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Offener Bedienten-Posten.
 Da der jetzige Bediente zu unerfahren in der Bedienung ist, so können vergleichen, die längere Zeit in herrschaftlichen Häusern zur Zufriedenheit gedient haben, sich baldigst melden, um den 15. November den Dienst antreten zu können in Romberg bei schl. Lissa.

[2269] **Offener Bürgermeister-Posten.**

Der Posten des hiesigen Bürgermeisters wird zu Ostern f. J. erledigt. — Bewußt der Wiederbesetzung auf anderweitige 12 Jahre, fordern wir qualifizierte Bewerber auf, sich bis zum 1. Dezember d. J. entweder persönlich oder in portofreien Briefen z. H. unseres Vorsitzenden, Ledersabrikanten J. A. Trautwein, zu melden. Die Höhe des Gehalts ist auf 400 Rthlr. festgesetzt.

Bernstadt, den 31. Oktober 1851.
 Der Gemeinderath. [727]

[2207] **Bekanntmachung.**

Die im Mogilnoer Kreise (Großherzogthum Posen) belegene, den großjährigen Joseph Kotowiski'schen Erben gehörige, gegen 2000 Morgen gut bestandenen Waldes enthaltende Herrschaft Nogowo, zu welcher über 2000 Rthlr. jährlicher Baugefälle gehören, ist unter sehr billigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Die Taxe und Kaufbedingungen sind bei dem Mit-eigentümer und Bevollmächtigten, Gutsbesitzer Tazarski in Kobylec bei Wagrowice, oder in Nogowo selbst, einzusehen.

[4292] **Auktion.**

Sonnabend, den 8. November d. J., Vorm. 10 bis 12 Uhr und Nachm. von 2 bis 7 Uhr, werden Nikolaistr. 53, im zweiten Stock, aus dem Nachlaß des verstorbenen Lehrer Hampel Möbel, Bücher u. Musikalien, worunter auch Manuskripte, eine Uhr ic. versteigert. Das Verzeichniß der Musikalien und Bücher ist sowohl daselbst als auch bei Herrn Rektor Schnabel, Katharinestra. 13, Herrn Rektor Steuer, Ritterplatz 17, Hrn. Rektor Haeckel, Hummerei 12, Hrn. Hauptlehrer Lieblich, Nikolaistr. 63 zur Einsicht ausgelegt.

[4310] **Wagen-Auktion.**

Den 11. d. M. Vormittags 11 Uhr soll auf dem Zwinger-Platz ein bequemer, in jeder Beziehung ganz gut erhalten, sehr solid gebauter, mit Federn gepolsterter, zwölfsitziger Personenwagen auf acht Druckfedern, sehr gut mit 3 Pferden zu fahren, öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

C. Neumann, Aukt.-Kommissarius.

Größtes und vollständigstes

MUSIKALIEN-LEIH-INSTITUT

der kgl. Hof-Musik-Handlung

Ed. Bote & G. Bock.

S. Schweidn.-Str. 8.

Für **Hiesige und Auswärtige** bekanntlich die vortheilhaftesten Abonnements. [2190]

[4312] Ein mit guten Zeugnissen versiebener Forstmann, unverheirathet, der polnischen Sprache mächtig, welcher in Königl. und Privat-Forstverwaltungen als Sekretär und Assistent gesucht hat, sucht zum baldigen Dienstantritt ein Unternehmen. Offeraten werden franco erbeten: Goldene Radegasse Nr. 18, dritte Etage, bei Hrn. Nissen.

[2186]

Zur Beachtung für Kaufleute

und Fabrikanten.

Es steht ein neues und ganz bequem eingerichtetes 4stiges Schreibpult nebst Sitzbänke, eine Brückenwaage, 15—20 Ctr., sowie eine ganz neue Briefstegel-Presse sofort billig zum Verkauf bei Karl Fritsché. Gleiwitz, im November 1851. [2186]

[4300] Für einen mit den nöthigen

Schulkenntnissen versehenen jungen Mann ist in einer hiesigen Apotheke eine Lehrlingsstelle offen. Nähere Auskunft erhält J. H. Büchler, Apotheker.

[4286] 300 und 400 Rthlr. werden sofort zur ersten Hypothek an die Stelle der Mündelgelder verlangt. Näheres Kupferschmiedestraße Nr. 21, 1 Stiege, Stube Nr. 2 bei Kutter.

[4285] Der **Tanz-Unterricht**, welchen Gr. Arena leitet, beginnt Sonnabend den 8. November; bis dahin werden noch Anmeldungen angenommen Webenstr. 27, 1 Stiege.

[3649] **Hopfen**

in allen Gattungen empfiehlt die Hopfen-Niederlage in Breslau Karlsstraße Nr. 32.

[4294] Einen Lehrling für Mechanik sucht C. G. Pinzger, Schmiedebrücke Nr. 35.

[4234]

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben: Breslau bei Gräf Barth. u. C. — G. P. Aderholz — Goschorsky — F. Hirt — Urban Kern — W. G. Korn — Max u. Comp. — Neubourg — Schulz u. Comp. — Trewendt — J. Hainauer.

Neuer praktischer Universal-Briefsteller
 für das geschäftliche und gesellige Leben.

Ein Formular- und Musterbuch zur Abfassung aller Gattungen von Briefen, Eingaben, Kontrakten, Verträgen, Testamenten, Vollmachten, Quittungen, Wechseln, Anweisungen und andern Geschäftsausfällen. Mit genauen Regeln über Briefstil ic. Nebst einer Auswahl von Stammbuchausfällen und einem Freimärkterbuch. Bearbeitet von Dr. L. Kiesewetter. Eine vermehrte und verbesserte Auflage. 1851. 25 1/2 groß Ottav-Bogen, dauerhaft gebunden, 15 Sgr. (Verl. v. C. Flemming.)

Goldenes Schätzlein
 für den Bürger und Landmann,

eine ausgewählte Sammlung von 300 vorzüglich und erprobten Rathsschlägen, Mitteln und Rezepten. 8te Auflage, geb. 15 Sgr. Von diesem wahrhaft nützlichen und unentbehrlichen Familienbuch, welches einen Schatz von wertvollen Sachen für jede Haushaltung enthält, sind von den früheren 5 Auflagen gegen 30.000 Exemplare verkauft worden. Alle, welche das Buch kaufen, schätzen es seiner wirklich guten und zuverlässigen Rathsschläge und Mitteln wegen. Der halbe Thaler, welchen man für dies Buch zahlt, bringt hundertjährige Zinsen. (Verlag von C. Flemming.) [2181]

[2209] **Nur**
2 Sgr.
6 Xr.

Ohrenleidenden aller Art
 weißt sichere Hilfe nach
 ein Auszug des jüngst in Achter Auflage erschienenen Schriftchens
Laubheit ist heilbar!
 In Breslau und Oppeln vorrätig bei Gräf. Barth. n. Comp.,
 in Brieg bei Ziegler.

Buntleinene Fußteppiche, 4/4, 6/4, 8/4 und 10/4 breit,
 wollene dto. 7/4, 8/4 und 10/4 breit,
 echt bedruckte leinene Fußteppiche, 5/4 und 7/4 breit,
 einfach und doppelt bearbeitete Wachsfüsteppiche, in 7/4, 8/4, 10/4 und
 12/4 breit,
 empfiehlt in größter Auswahl in den neuesten Mustern und zu billigen Preisen:

[2196] **Eduard Kionka, Ring 42.**

Ring 10 u. 11 im Gewölbe, bei M. B. Cohn,
 werden folgende Artikel zu den neben bemerkten außerordentlich billigen Preisen verkauft:
 % breite Kamotten und Persans in allen Farben, à 2 Rtl. das Kleid; % breite gestickte wollene Stoffe, à 2 Rtl. 5 Sgr. das Kleid; % breite Twills in allen Farben, à 2 1/2 Rtl. das Kleid; wollene Halblamas, neueste Muster, à 2 bis 2 1/2 Rtl. das Kleid; % breite ganz wollene edle Thibets in jeder beliebigen Farbe, à 4 bis 5 Rtl. das Kleid; % breite Mailänder Tasche, beste Qualität, 1 Rtl. 7 1/2 Sgr. die preußische Elle; echtfarbige Kattune, à 25 Sgr. bis 1 Rtl. 10 Sgr. und 2 Rtl. das Kleid; wollene Double-Shawlstücher in großer Auswahl, à 2 1/2 bis 4 1/2 Rtl.; wollene Umschlagtücher in allen Gattungen und Größen, und die modernsten durchwirkten französischen und Wiener ganz wollenen Umschlagtücher. Schwarze und blonde seidene Herren-Halstücher, ostindische seidene Taschenüberlappen, Westenstoffe in Wolle, Seide und echten Sammet u. s. w. [2199]

Gewirkte Unterjacken, Beinkleider, Strümpfe und Socken in
 Baumwolle und Wolle,
 leinene Kinderhemden,
 Damenhemden in Leinen und Schirting,
 leinene Herren-Hemden, von 20 Sgr. an bis 5 Rtl. das Stück,
 feine Schirting-Oberhemden, das Stück 1 Rtl.,
 feine leinene Herrenhemden mit den beliebten schmalen Falten, in
 den neuesten Mustern und großer Auswahl,
 Chemisette, Krägen und Manchetten,
 empfiehlt zu billigen Preisen:

[2195] **Eduard Kionka, Ring 42.**

Zu Ball-Kleidern
 empfiehlt: 3 Ellen breite Tarlatan in weiß und couleur, à 6 1/2 Sgr., feinste Sorte 8 1/2 Sgr. pro Elle; seines weißen schweizer Mull, das vollständige Kleid von 2 bis 5 Rtl. so wie auch brokatte und gestickte abgepaßte Ball-Röben zu den billigsten Preisen:
 die Weißwaren-Handlung Joseph Kozlowsky,

[2168] Schweidnitzer Straße Nr. 6.

Plüscher zu Rockfutter,
 groß gelockt, in grau und schwarz, 20 Sgr. die lange Elle, als Futter warm, leicht und mild, auch Gastofas in glatt grau und meliert, empfiehlt:
 Emanuel Hein,
 Herrenstraße 31, 3 Mohren.

[2201]

Kaviar Anzeige.
 Den 5. Transport frischen, fließenden, großkrönigen echt astrach. Kaviar empfiehlt und empfiehlt:
Johann Rossoff,
 Altbüsserstraße Nr. 13.

[2188] **Mühlen-Verkauf.**

Eine im Lübener Kreise gelegene Wassermüh-

lenanlage kleinerer Art, jedoch mit starker Wasserkräft, ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen, worüber das Nähere bei dem Rechtsanwalt Herrn Strauß, und in

Breslau Tauenzenplatz Nr. 4, im Komptoir des Kaufmann Hen. Hauser, zu erfahren ist.

Unser

Modewaaren-Lager

ist durch die für jetzige und Winter-Saison gemachten sehr bedeutenden Einkäufe von in Paris und London in unserm Fache erschienenen Neuheiten auf's Vollständigste sortirt. — Wir empfehlen dasselbe nebst unserm reichhaltigen Lager in

Bournuessen, Mänteln und Mantissen

zur geneigten Berücksichtigung, mit dem Bemerkun, dass unser Streben dabei stets dahin gerichtet ist, den an uns ergehenden Anforderungen in jeder Beziehung nach Kräften zu entsprechen.

Sämtliche Seidenstoffe sind aus den ersten Fabriken Frankreichs. Preise fest. Sämtliche Tuch- u. Wollstoffe sind genetzt und dekatiert.

Gebbrüder Littauer,

Ring Nr. 42 eine Treppe.

Nachschrift.

Einem geehrten Publikum widmen wir noch die Anzeige, dass wir einen an unser Magazin anstossenden Saal zum Verkauf der in unserem Atelier gefertigten Gegenstände eingerichtet haben.

[2203]

[4287] Goldene Nadegasse Nr. 24 ist ein heller Keller, worin gegenwärtig ein Klempnergeschäft betrieben wird, vom 1. Dezember ab zu vermieten.

Das Nähere Reußestraße Nr. 1, im Tabaksgewölbe.

Ein Schafmeister,

der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, kann sich melden bei dem Wirthschafts-Amt zu Raudnitz bei Frankenstein [2152]

[4302] Es hat sich ein weiß und gelbgfleckter Wachtelhund mit Messing-Halsband eingefunden. Der Verlierer kann ihn gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen Lange-Gasse Nr. 25 beim Faktor Sturm.

[4306] Ein Altenstück in blauem Altendekel ist gestern verloren gegangen. Der Finder wird erfuhr, dasselbe gegen angemessene Belohnung, Oderstraße Nr. 27 im Gewölbe abzugeben.

[4313] Von dem beliebten echten Emmenthaler Schweizerkäse, das Pfund 7 Sgr., im Centner billiger, so wie von inländischem Schweizerkäse, das Pf. 4½ Sgr., haben wiederum zum Verkauf erhalten.

Albert Hahn,
Karlsstraße Nr. 22.

[4305] Ein gebrauchter Reisewagen steht zu verkaufen: Königplatz Nr. 3a. Näheres im zweiten Stock.

[4280] Ein Paar siebenjährige 7 Zoll hohe braune Wagnersferde stehen zum Verkauf beim Dominium Klein-Masselwitz, Breslauer Kreises.

Grauer Schenz und Packpapier sind billig zu haben bei J. A. Feldmann. Comtoir: Büttnerstraße Nr. 32.

Echt bayerisch Bier, von vorzüglicher Güte, erhält einen neuen Transport und empfiehlt im Fass wie in Flaschen zum alten Preise: die Bierhandlung Ring Nr. 47. Scheidler. [4311]

Ein neuer Transport Hamburger Magenbier kommt heute Abend in Auschank: Ritterplatz Nr. 9. [4304]

[2184] Teltower Delicatessen-Dauer-Rübchen versende ich jetzt in schönster Frucht. J. F. Krause, in Teltow.

Engl. Frucht-Bonbons sind wieder angekommen und offerirt das Pfund 18 Sgr.: S. G. Schwarz, Ohlauerstr. Nr. 21. [2191]

Vermietungs-Anzeige.

Schmiedebrücke Nr. 32 ist das Handlungsgeschäft nebst Zubehör, so wie die erste Etage für einen jährlichen Mietpreis von zusammen 170 Rthlr. sofort resp. Term. Weihnachten d. J. anderweitig zu vermieten.

Kusche, gerichtlicher Administrator. [2177]

[4307] Eine freundliche gut möblierte Stube ist zu vermieten und bald zu beziehen Antenstraße im Storch, 4 Stiegen.

[4056] Zwei Stuben mit oder ohne Möbel, an einem schönen Theile der Promenade in der 1. Etage sind zu vermieten und bald zu beziehen. Näheres bei Herrn Administrator Kellner, Schmiedebrücke Nr. 9.

[4283] Eine möblierte Stube ist zu vermieten Schweiditzerstraße Nr. 14.

[2200] Fremdenliste von Bettlis Hotel. Lieutenant Prinz von Altenburg aus Berlin. Gutsbes. v. Knebel-Döberitz aus Friedrichsdorf. Gutsbes. Graf v. Pückler aus Ober-Weißtriz. Gutsbes. Berghaus aus Posen. Staatsrath v. Kornitzki und Gräfin Osolinska aus Warschau. Madame Schwarz und Frau v. Quandt aus Dresden.

Markt-Preise.

Breslau am 5. November 1851

	seifte, seine, mit., ordin. Waare.			
Weisser Weizen	72	67	63	55
Gelber ditto	69	66	63	57
Roggen . . .	60	58	55	51
Gerste . . .	48	47	45	42
Hafer . . .	28	27	26	25
Raps . . .	77	75	73	69
Sommer-Rüben	59	57	54	52
Spiritus . . .	11½ Rtl. Geld			

Die von der Handelskammer eingesetzte

Marktkommission.

4. u. 5. Nov.	Abd. 10 U. Mrg. 6 U. Nähm. 2 U.
Zustdruck b. 0°	27 3° 66 27 4°, 90 27 6 14
Zustärme	+ 18 + 24 + 4.5
Thauptk	+ 0.1 + 0.3 - 0.4
Dunftättigung	86pGt. 83pGt. 64pGt.
Wind	W W SW
Wetter	überwölktrübe heiter
Wärme der Ode	+ 5.0

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach	Oberschles.	Perf.- Büge	{ 7 Uhr, 1 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 Min. abends. Anf. aus
			{ 3 u. 30 M., 8 u. 20 M. Abd.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.
Abg. nach	Berlin	Perf.- Büge	{ 8 ¼ U. M., 5 ¼ U. M. Güter { 7 U. M., 11 ¼ U. B. Mitt.
Anf. von			Abg. von 7 U. M., 7 U. Abd. zuge { 8 ¼ U. M., 6 ½ U. M. Mrg.
Abg. nach	Freiburg	8 Uhr Morg., 5 Uhr 15 Min. Nachm.; sowie nach Schweidnitz	
Abg. von		7 Uhr 10 Min. Morg., 3 Uhr 15 Min. Nachmittags.	
Abg. von Schweidnitz nach Breslau	7 U. Mrg., 3 U. 5 M. Mrg.; nach Freiburg 6 U. 25 M. Mrg.		
Abg. von Königszelt nach Schweidnitz	3 Uhr 40 Min. Nachmittags.		

Börsenberichte.

Breslau, 5. November. Geld- und Fonds-Courte. Holländische Rand-Dukaten 95% Br., Kaiserliche Dukaten 95% Br., Friedrichsdorff 113% Br., Louisdorff 109% Br., Polnische Bank-Billets 94% Gl. Österreichische Banknoten 81% Br., Freiwillige Staats-Anleihe 5% 103 ¼ Br., Neue Preußische Anleihe 4% 103 ½ Br., Staats-Schuldscheine 3 ½ % 88% Br., Seehandlungs-Prämien-Scheine 122% Br., Preußische Bank-Anleihe — Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99% Gl., Breslauer Rämmerei-Obligationen 4 ½ % 102% Br., dto. 4% 100% Br., Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4% — Großherzoglich-Posen-Pfandbriefe 103 ½ Br., neue 3 ½ % 94 Br., Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3 ½ % 96% Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 103 ¼ Br., Litt. B. 4% 103 ½ Br., 3% 95 ½ Gl., Rentenbriefe 99% Br., alte polnische Pfandbriefe 4% 94% Gl., neue 94% Gl., Polnische Partial-Obligationen à 300 Gl. 4% — Polnische Schatz-Obligationen 4% 81% Br., Polnische Anleihe 1835 à 500 Gl. 84 Gl., Polnische Anleihe dito à 200 Gl. — Polnische Anleihe à 40 Rthlr. — Badiiche Anleihe à 35 Gl. — Eisenbahnen-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 73% Gl., Priorität 4% — Oberschlesische Litt. A. 3 ½ % 130 Gl., Litt. B. 3 ½ % 119% Gl., Priorität 4% 97% Br., Krakau-Oberschlesische 4% 77 ½ Br., Priorität 4% — Niederschlesisch-Märk. 5 ½ % 93 Br., Priorität 4% — Priorität Ser. 4 ½ % 102 Br., Priorität 5% Ser. III. 102 ½ Br., Wilhelmshafen-Kotzel-Döberitzer 4% — Neisse-Brieger 4% 53 ½ Gl., Köln-Mindener 3 ½ % — Priorität 5% II. Emiss. 104% Br., Sachsisch-Schlesische 4% — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 31 ½ Gl., Posen-Stargard 3 ½ % —

Berlin, 4. November. Auf besserer Pariser Berichte war die Börse sehr animiert und alle Eisenbahnaktien waren zu merklich höheren Coursen gefragt. Eisenbahn-Aktien: Köln-Minden 3 ½ % 105% à ¾ bez. und Gl., Priorität 4% 102 ½ bez., 5% 101 Br., Krakau-Oberschlesische 4% 76 ½ à 78 bez. und Br., Priorität 4% 86 Br., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 32 à ½ bez. und Br., Priorität 5% 99 Br., Niederschlesisch-Märkische 3 ½ % 92% à ½ bez., Priorität 4% 97 Br., 4 ½ % 101 Br., Priorität 5% Serie III. 102 Br., Priorität Serie IV. 5% 103 Br., Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 31 Br., 4 ½ % — Oberschlesische Litt. A. 3 ½ % 129 à 130 bez., Litt. B. 3 ½ % 119 ½ Gl., Rheinische 61%, 62 à 61% bez., Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 102% bez., Staats-Anleihe 1850 4% 103% Gl., Staats-Schuldscheine 88% bez., Seehandlungs-Prämien-Scheine 120% Br., Posener Pfandbriefe 4% 103% Br., 3 ½ % 93% Gl., Preußische Bank-Anleihe 95% à 96 bez., Polnische Pfandbriefe 4% 103% Gl., 4% 94% Gl., neue 4% 94% Gl., alte 4% 94% Gl., neue 4% 94% Gl., Polnische Partial-Obligationen à 500 Gl. 4% 84% Br., à 300 Gl. 144 Br.

Wien, 4. November. Die Börse war trotz der höhern Rente in Fonds flau, bei geringen Umsätzen und Veränderungen. Mälchen von 1851 in A. 91%, in B. 100%; Nordbahnaktien anfangs 147% gingen bis 146% zurück, um zur Notiz zu schließen. Gloagninger und Dedenburger E. B. besser bezahlt. Komptanten und Wechsel anfangs niedriger und Gold 129% gemacht, stellten sich wieder mit geringer Veränderung zur gestrigen Notiz. 5% Metalliques 91%, 4 ½ % 81%; Nordbahn 146%; Hamburg 2 Monat 184; London 3 Monat 12. 28.; Silber 24.

Neue Prünellen, Catharinen-Pflaumen, Görzer Maronen, Pistazien, bei Lehmann u. Lange, Ohlauerstr. 4, im goldenen Löwen.

[2194] Geräucherten Lachs, marinirten Lachs, marinirten Brat-Aal, Elbinger Neunaugen, von neuen Sendungen billigst bei Karl Strafa, Albrechtsstraße 39, der königl. Bank gegenüber.

[4298] Elbinger Neunaugen, Stralsund, Brathering, marinirter Aal, bestenfleischend. Caviar, empfiebt billigst: Julius Lauterbach, Albrechtsstraße, vis-à-vis der Post.

[4289] Kieler Sprotten empfingen wieder ganz frisch: Gebrüder Knaus.

[4287] Goldene Nadegasse Nr. 24 ist ein heller Keller, worin gegenwärtig ein Klempnergeschäft betrieben wird, vom 1. Dezember ab zu vermieten.

Das Nähere Reußestraße Nr. 1, im Tabaksgewölbe.